

Protokoll der 13. Sitzung

vom 21. November 2011, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Christian Heydecker

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Andreas Bachmann, Andreas Frei, Franz Hostettmann, Rainer Schmidig, Alfred Tappolet.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Staatsvoranschlag 2012 (<i>Fortsetzung der Detailberatung</i>)	590

Neueingang seit der letzten Sitzung vom 21. November 2011, Vormittag:

1. Motion Nr. 2011/5 von Iren Eichenberger sowie 5 Mitunterzeichnenden vom 13. November 2011 betreffend Bürgerkommission. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Änderung von Art. 98 des Gemeindegesetzes vorzulegen. Ziel der Änderung ist die Aufhebung der Bestimmung, wonach gemäss Art. 98 Abs. 3 das Gemeindebürgerrecht Voraussetzung zum Einsitz in die Bürgerkommission ist.

*

1. **Staatsvoranschlag 2012** (*Fortsetzung der Detailberatung*)

Grundlagen: Vorlage der Regierung vom 6. September 2011
Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 11-78

Detailberatung

20 Regierungsrat

2090 Verschiedene Ausgaben

319.1019 Massnahmen Firmenbestandespflege

Jürg Tanner (SP): Was ist unter «Massnahmen Firmenbestandespflege» zu verstehen?

Dann benütze ich auch noch gern die Gelegenheit, um mein Votum von heute Morgen zu korrigieren. Ich habe mich von unserem Ratsökonom, Florian Hotz, belehren lassen, dass es nicht unproduktiv heisse, sondern die Bezeichnung laute «Branchen mit einer tiefen Wertschöpfung». Es ist mir ein Anliegen, festzuhalten, dass ich damit niemanden beleidigen wollte. Ich habe keinen Vorwurf, sondern lediglich eine Feststellung gemacht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Diese Position ist zwar in der Staatskanzlei angesiedelt, betrifft aber die Gesamtregierung. Der Regierungsrat hat vor drei Jahren beschlossen, ein sogenanntes Key Account Management aufzubauen. Das bedeutet, dass der Regierungsrat alle im Kanton Schaffhausen ansässigen sowie auch die neu angesiedelten Firmen im Rahmen eines systematischen Key Account Managements kategorisiert. Von den rund 2'000 juristischen Personen, die im Kanton Schaffhausen ihren Sitz haben, sind es ungefähr 60 bis 80 Firmen, die unter

den gegebenen Kriterien, sei es, was die Steuererträge oder die Anzahl der Mitarbeitenden betrifft, oder sei es, dass es besondere Gründe dafür gibt, mit verschiedenen Massnahmen «gepflegt» werden. Die Hauptmassnahme, die der Regierungsrat realisiert, ist, dass die Regierungsglieder beziehungsweise Delegationen des Regierungsrates zusammen mit der Wirtschaftsförderung in einem bestimmten Turnus diese Firmen beziehungsweise deren Geschäftsleitungen besuchen. Der Regierungsrat macht also systematisch Firmenbesuche und sucht auf diese Art und Weise den direkten Kontakt mit den Firmen. So knüpft er Kontakte und versucht, die Soft Facts auszuspielen. So sollen auf informelle Weise mit den Firmen Probleme und Anliegen besprochen werden. Nicht zuletzt soll dadurch ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden, insbesondere zu Firmen, die ausländischer Herkunft sind, den Headquarters, die hier angesiedelt sind, um auf diese Weise eine Bindung an den Kanton Schaffhausen herzustellen.

Es handelt sich dabei um ein ganzes Bündel von Massnahmen. Es gibt Einladungen und beispielsweise werden ausgewählten Firmen Gutscheine geschenkt, damit sie das Openair-Kino besuchen können. In den Geldern, die dafür benötigt werden, sind auch Repräsentations- und Verpflegungskosten enthalten, wenn die Geschäftsleitungen im Anschluss zu einem Apéro eingeladen werden. Das sind die hier budgetierten Kosten.

21 Departement des Innern

2143 Verbilligung Krankenkassenprämien 318.5006 Verwaltungskostenentschädigung

Markus Müller (SVP): Wenn heute Morgen der Eindruck entstanden ist, ich möchte beim Gesundheitsdepartement sparen, ist das falsch. Das war nur eine Bemerkung und vielleicht ein Vergleich, der nicht der gescheiteste war. Ich bin auch Mitglied der Spezialkommission, die das Gesundheitsgesetz berät, und bin dort, so glaube ich, ganz angenehm im Umgang.

Der Kommentar sagt, dass die Differenz zum letzten Jahr daher rührt, dass eine Liste der säumigen Krankenkassenprämienzahler erstellt werden muss, die sogenannte schwarze Liste. Diese haben wir in der vorletzten Sitzung genehmigt. Da die Rechnung 2010 und das Budget 2011 praktisch gleich sind, gehe ich davon aus, dass die volle Differenz für die Erstellung dieser Liste notwendig ist. Sollte dem nicht so sein, erwarte ich eine Antwort dazu.

Im Moment sieht es für mich aber so aus, dass 305'000 Franken verwendet werden, um diese Liste zu erstellen. Das ist ein jährliches Regie-

rungsratssalär. Wahrlich goldige und nicht schwarze Listen dürfen wir dafür erwarten. Ob sie aber das Geld wert sind, ist mehr als fraglich.

Warum? Im neuen Gesundheitsgesetz steht in Art. 36: «Jede Person hat unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage im Rahmen des Leistungsangebots und der betrieblichen Möglichkeiten des betreffenden Leistungsanbieters Anspruch auf jede Behandlung, die aufgrund des Gesundheitszustandes nach den anerkannten medizinischen Grundsätzen angezeigt, verhältnismässig und ethisch vertretbar ist.» Bei der schwarzen Liste war aber die Idee, dass säumige Prämienzahler nur Anrecht auf eine Notfallversorgung haben. Das wird vom Gesundheitsgesetz unter dem Aspekt «keine Zweiklassenmedizin» relativiert und die schwarze Liste wird bereits ausgehebelt, bevor sie besteht. Ich würde wagen vorzusagen, dass diese 300'000 Franken in den Sand gesetzt sind.

Wird dieser Betrag wirklich für die Erstellung dieser Liste verwendet? Wenn ja, möchte ich wissen, was daran genau so viel kostet? Ist sie schliesslich ihr Geld auch wert?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Markus Müller spricht hier einen Punkt an, der in der Tat schon zu Diskussionen Anlass gab. Hat diese Liste wirklich den Effekt, den man sich von ihr erhofft? Aber man war sich meines Erachtens einig, dass damit vor allem ein Signal gesetzt werden soll. Und zwar ein Signal an diejenigen Leute, die ihre Prämien zwar bezahlen könnten, es aber aus irgendwelchen Gründen nicht tun.

Die Erfahrungen des Kantons Thurgau zeigen, dass es nach der Einführung dieser schwarzen Liste fast keine Ausstände mehr gab. Ob das auch bei uns so eintrifft, kann ich nicht sagen. Der Kanton Zürich wehrt sich zum Beispiel noch vehement gegen die Erstellung einer solchen Liste, weil er davon ausgeht, dass der Aufwand dafür extrem hoch ist, im Vergleich zu dem, was man damit tatsächlich erzielt. Andere Kantone tun dasselbe wie wir, aber vielleicht ein Jahr später, also 2013.

Ich kann Ihnen wirklich nicht sagen, ob es einen Return on Investment geben wird. Man wollte aber Massnahmen ergreifen, damit die Prämienzahler, welche die Prämien bezahlen könnten und es nicht tun, irgendwo registriert werden und keine Wunschbehandlungen für sich beanspruchen können. Die budgetierten Kosten sind dafür gedacht. Im nächsten Jahr wird es aber so oder so einen gewissen Mehraufwand geben, weil nun alle Beträge über die Krankenkassen abgewickelt werden müssen. Bis jetzt wurden einer gewissen Zahl von Empfängern die Beiträge noch direkt ausbezahlt, wenn ihre Krankenkasse nicht in der Lage war, die Prämienverbilligung abzuwickeln. Jetzt müssen aber alle Krankenkassen mitmachen. Das heisst, ab dem kommenden Jahr müssen sämtliche Prämienverbilligungen an die Kassen überwiesen werden. Gemäss neuen Bundesbestimmungen kommt es ausserdem zu keinem Leis-

tungsaufschub bei säumigen Prämienzahlern, da die Kantone bei Vorliegen eines Verlustscheins die Prämienausstände zum grössten Teil übernehmen müssen.

Ich kann Ihnen nicht sagen, ob die Liste gleich viel einbringt, wie investiert werden muss. Aber sie bringt auf jeden Fall einen Mehraufwand mit sich, vor allem beim Aufstarten.

22 Erziehungsdepartement

2205 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte

Erziehungsdepartement

318.5076 Projekt Leitlinien für die frühe Förderung im Kanton Schaffhausen

Jonas Schönberger (AL): Gemäss Kommentar ist das Projekt «Leitlinien für die frühe Förderung» abgeschlossen. Wir haben diese Leitlinien erhalten. Darin sind diverse Ziele formuliert. Aber wie wollen wir diese Ziele ohne Geld erreichen? Was würde die Einrichtung der erwähnten koordinativen Stelle kosten? Wurde sie im Zuge der allgemeinen Sparmassnahmen gestrichen?

Regierungsrat Christian Amsler: Dieses Projekt wird von der Regierung als für die Zukunft wichtig eingestuft. Mit den Leitlinien sollte eine Grundlage für die nächsten Jahrzehnte gelegt werden. Für das Projekt konnte zusammen mit Integres ein Projektleiter angestellt werden. Das Projekt selbst wurde vom Bund kofinanziert. Daraus sind die Leitlinien als sehr breit abgestütztes Resultat entstanden. Einige unter Ihnen waren ebenfalls darin involviert. Wir werden am 15. Dezember 2011 eine grosse Abschlussveranstaltung für dieses Erarbeitungsteam machen, um das Projekt würdig abzuschliessen. Dabei sollen nochmals gewisse Dinge diskutiert werden.

Eine Empfehlung dieser Leitlinien war die Schaffung einer Fachstelle. In der jetzigen finanziellen Lage existiert aber praktisch ein Stellenstopp. Daher hat der Regierungsrat im Rahmen der Priorisierung schweren Herzens darauf verzichtet, dem Antrag für den Stellenplan stattzugeben. Das bedeutet, dass wir in Zukunft auf der Grundlage dieser Leitlinien das Menschenmögliche machen müssen. Wir werden nicht darum herumkommen, in meinem Departement zu prüfen, wie wir diese Ressourcen mit eigenen Mitteln zur Verfügung stellen können. Wir werden eine Person bezeichnen müssen, welche die notwendige Koordination der Vernetzungsarbeit übernimmt. Die Situation ist sehr schwierig. Tatsache ist aber, dass diese Fachstelle so momentan nicht geschaffen werden kann, was auch bedauert wird.

Jonas Schönberger (AL): Dann stelle ich den Antrag, die Mittel für die Schaffung dieser Fachstelle im Budget 2012 einzustellen, dies auch in Anlehnung an das Votum von Erich Gysel von heute Morgen. In diesem Sinne predige ich auch den Bauern unter Ihnen, denen bekannt ist, dass man säen muss, bevor man ernten kann. Hier geht es wirklich um die jüngsten aller Pflanzen. Ich bitte Sie, hier Einsicht zu zeigen und dieses Geld zu sprechen. Der Bund hat das Projekt mit rund 180'000 Franken unterstützt. Ich denke nicht, dass er noch ein zweites Mal einen Beitrag sprechen wird. Meiner Meinung nach ist es wirklich wichtig, ganz am Anfang zu beginnen.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Kann der Erziehungsdirektor eine Zahl nennen?

Regierungsrat Christian Amsler: Ich nenne nicht einfach eine Zahl.

Erich Gysel (SVP): Ich schlage vor, dass wir diese Diskussion dann führen, wenn die eingeschrumpfte Vorlage der Regierung zu den Tagesstätten auf dem Tisch liegt.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Dann muss ich Jonas Schönberger bitten, eine Zahl zu nennen.

Jonas Schönberger (AL): Dann sage ich 30'000 Franken.

Abstimmung

Mit 28 : 17 wird der Antrag von Jonas Schönberger abgelehnt.

2210 Staatsbeiträge Erziehungsdepartement 365.0031 Staatsbeiträge Kirchenwesen

Florian Keller (AL): Ich beantrage Ihnen, auf dem Budgetniveau des Vorjahrs zu bleiben. Ich fände es stossend, wenn die Kirchen mehr Geld erhielten, obwohl ihr Mitgliederbestand gegenüber dem Vorjahr bestimmt nicht zugenommen hat.

Regierungsrat Christian Amsler: Als «Kirchenminister» beantrage ich Ihnen, den vorgeschlagenen Beitrag beizubehalten. Dieser Betrag wird vor allem durch die Teuerung beeinflusst. Im Zuge der weiteren Sparbemühungen wird er aber sicher auch ein Thema sein. So viel kann ich Ihnen bereits verraten.

Abstimmung

Mit 22 : 5 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

2211 Pädagogische Hochschule 433.0001 Studiengebühren, ausserkant. Studiengelder 310.4100 Fremdsprachenaufenthalt

Lorenz Laich (FDP): Ich habe eine Frage an den Erziehungsdirektor. Bei der Pos. 433.0001 stelle ich fest, dass im Jahr 2010 rund 1 Mio. Franken ausgegeben wurde. Im Budget 2011 sind 1,117 Mio. Franken eingestellt. Das Budget 2012 sieht sogar 1,5 Mio. Franken vor. Heisst das, dass ab dem kommenden Jahr auch 50 Prozent mehr Studierende zu verzeichnen sind?

Regierungsrat Christian Amsler: Es ist so, wie Sie vermuten, dass der höhere Betrag mit der absehbaren Entwicklung der Zahl der Studierenden zu tun hat. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass die Kosten in der PH nicht einfach davongaloppieren, denn trotz der stark steigenden Studierendenzahl, die bis zum Herbst 2012 gegenüber 2010 um 97 Prozent zunehmen wird, nimmt das Budget nur um etwa 37 Prozent zu. Diese Einnahmen sind in der Tat die Studiengebühren, einerseits der Betrag, den jeder Student bezahlt, etwa 1'500 Franken, und andererseits der Betrag der ausserkantonalen Studierenden. Da sind wir übrigens Rekordhalter in der Schweiz, denn ein Drittel unserer Studenten kommt von auswärts. Diese bezahlen 25'500 Franken.

Lorenz Laich (FDP): Bei der Pos. 310.4100 stelle ich gegenüber der Rechnung 2010 fast eine Verdoppelung des Betrags fest. Wurde der Kostenverteilungsschlüssel zwischen der PH und den Studenten geändert?

Regierungsrat Christian Amsler: Auch hier hängt der Betrag mit der Zahl der Studierenden zusammen. Für den Englisch-Sprachaufenthalt gehen die Studenten nach Norwich und für den Französisch-Sprachaufenthalt nach Aix-en-Provence. 2'000 Franken bezahlen sie selber, während die PH ebenfalls rund 2'000 Franken übernimmt. Aufgrund der höheren Zahl der Studierenden nimmt auch der Betrag dafür zu.

2217 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte K+P+S 300.2400 Schulentwicklung und Schulevaluationen

Thomas Wetter (SP): Unter dieser Position haben wir ein Sammelsurium an Ausgaben, die sich auf 650'000 Franken belaufen.

Hier hätte ich einen Sparantrag, auch wenn er nur klein ist. Dafür müssen Sie rechts in die Kommentare schauen. Beachten Sie dort bitte die Position Cockpit-Tests. Das sind Vergleichsarbeiten, welche die Klassenlehrer mit ihren Schülerinnen und Schülern machen können, damit sie wissen, wie ihre Klasse im kantonalen und auch im überregionalen Vergleich positioniert ist. Zudem erhält der einzelne Schüler dadurch Auskunft über sein Leistungsvermögen. Weiter unten sind aber noch weitere Vergleichsarbeiten aufgeführt, die sogenannten Stellwerttests auf der Sekundarstufe. Für mich ist es widersinnig, wenn man in der 2. Sek die Cockpit-Tests macht und obligatorisch auch die Stellwerttests durchführen muss. Mir genügt in diesem Schuljahr ein Test. Und weil der Stellwerttest doch obligatorisch ist, beantrage ich, dass man die Ausgaben für die Cockpit-Tests um den entsprechenden Betrag, ich schätze etwa 10'000 Franken, kürzt.

Mein zweiter Streichungsantrag: Es ist hier auch ein Betrag von 10'000 Franken für die Projektplanung der Sportschule Sek. I eingestellt. Auch hier beantrage ich die vorläufige Streichung des Betrags.

Regierungsrat Christian Amsler: Wir wissen, dass die Vergleichstests ein wenig umstritten sind und es verschiedene solche Tests gibt. Diese haben sich aber sehr bewährt. Cockpit gibt es vor allem auf der Primarstufe. Im Lehrplan 21 sind klare Meilensteine geplant, wie es sich mit den Vergleichsarbeiten genau verhalten soll. Die Hoheit für diese Tests und auch für die Diskussion, wie diese im Schulwesen angelegt werden, liegt beim Erziehungsrat, zusammen mit dem Erziehungsdepartement vorbehaltlich der Mittelsprechung durch den Kantonsrat. Ich bitte Sie daher, hier nicht Kleinkosmetik zu betreiben. Dieser Betrag wurde auf die Anzahl der Schulen hochgerechnet.

Thomas Hauser (FDP): Lieber Thomas Wetter, Ihr Anliegen können Sie selbst regeln. Die Cockpit-Tests sind, wie Sie es bereits selber erwähnt haben, freiwillig. Denn die Lehrer müssen sie zu Beginn des Schuljahrs bestellen. An der Sekundarschule Buchthalen bin ich der einzige Lehrer, der Cockpit in der Mathematik durchführt. Es liegt in Ihrer Hand als Lehrer, wie viel Sie dafür ausgeben wollen.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Finanzdirektorin hat bereits ausgeführt, dass wir sehr straff budgetiert haben. Es ist richtig, dass diese Position ein Sammelsurium an Massnahmen umfasst, die auf der gegenüberliegenden Seite sauber aufgelistet sind. Ich bin bereit, ein Zeichen zu setzen und den Betrag um 10'000 Franken zu kürzen.

Bei der Schule für Sport und Kultur ist nochmals ein Entwicklungskredit in logischer Fortführung des jetzigen Vorprojekts eingestellt. Zu Heinz Rethers Votum vom Vormittag möchte ich bemerken: Es wurde in den Medien klar ausgewiesen, dass es sich um ein Vorprojekt handelt. Jetzt wäre die Ausarbeitung des Hauptprojekts geplant. Jedoch wird die Regierung diese Woche abschliessend darüber befinden.

Wenn die Regierung zum Schluss gelangt, dass dies aufgrund der Kostensituation nicht realisiert werden kann, ist dieser Betrag selbstverständlich obsolet. Im Moment bitte ich Sie aber darum, diesen Kredit von 10'000 Franken stehen zu lassen.

Thomas Wetter (SP) schliesst sich dem ersten Antrag von Regierungsrat Christian Amsler an. Gleichzeitig zieht er seinen Antrag auf Kürzung der Position Projektplanung für die Sportschule Sek. I zurück.

Die Kürzung der Pos. 2217 300.2400 um 10'000 Franken wird damit stillschweigend beschlossen.

2223 Externe Schulevaluation

Franz Marty (CVP): Speziell finde ich bereits die Bezeichnung dieses Kontos. Für mich ist nicht ganz klar, weshalb es «externe Schulevaluation» heisst. Nur weil die damit befassten Mitarbeiter ein paar Häuser weiter als im Erziehungsdepartement arbeiten, sind sie für mich noch keine externen Leute.

Die externe Schulevaluation hat seit dem 1. Januar 2009 insgesamt 13 Schulen evaluiert und dafür rund 660'000 Franken verbraucht. Das macht in drei Jahren pro Schule rund 50'000 Franken. Die Schule Stein am Rhein hat bereits früher einmal eine Evaluation durchgeführt. Im einen Fall durch eine private Evaluationsperson und im anderen Fall durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen. Diese im Jahr 2008 durchgeführte Evaluation hat 27'300 Franken gekostet. Runden wir diesen Betrag etwas auf und gehen wir davon aus, dass pro Jahr etwa vier Schulen evaluiert werden können, müsste hier anstelle von 251'800 Franken ein Betrag von etwa 150'000 Franken eingestellt werden. Daher stelle ich den Antrag, dieses Konto sei um 100'000 Franken auf 151'800 Franken zu kürzen.

Regierungsrat Christian Amsler: Sie machen einen groben Überlegungsfehler, wenn Sie eine Pauschalkürzung um 100'000 Franken fordern. Denn damit würden Leute entlassen, was sicher nicht im Sinne der Erfindung ist.

2006 hat sich unter meiner Vorgängerin, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, das Schulinspektorat beziehungsweise die Schulaufsicht komplett neu ausgerichtet. Kostenneutral wurde damals Leander Grand zum Abteilungsleiter der schulischen Evaluation gemacht. Mit einem Teilmandat wurde noch eine weitere Mitarbeiterin angestellt. Zusammen haben die beiden dann die schulische Evaluation, die es übrigens in allen Kantonen gibt, wahrgenommen.

Die Höhe der Position ist in erster Linie auf die Besoldungen zurückzuführen. Damals war dies aber kostenneutral, da lediglich eine Umlagerung aus der Schulaufsicht stattfand. Sie vergleichen somit Äpfel mit Birnen, wenn Sie diese Position der Evaluation von Stein am Rhein gegenüberstellen, bei der irgendein Externer zu einem hohen Tagessatz engagiert wird, aber am Ende des Tages nicht die Kosten entstanden sind, welche die schulische Evaluation verursacht. Diese hat nämlich einen Gesamtauftrag und hat sehr viele Schulen evaluiert. Unter anderem hat sie das Konzept der schulischen Evaluation aufgebaut. Primär hat sie alle geleiteten Schulen, die im TAGS-Projekt waren, einmal mit aufwendigen und wichtigen Verfahren und im engen Konnex mit der übrigen Schulaufsicht evaluiert. Daher bitte ich Sie, bei dieser Position zu bleiben, sonst muss ich ins Erziehungsdepartement übergehen und Leute entlassen. Und das tue ich nicht.

Thomas Wetter (SP): Aus den vom Erziehungsdirektor genannten Gründen kann ich den Antrag von Franz Marty beziehungsweise dass man als Weihnachtsgeschenk Leute auf die Strasse stellt, auch nicht unterstützen.

Trotzdem muss die externe Evaluation endlich einmal hinterfragt werden. Ich spreche dabei aus eigener Erfahrung darüber, wie das Prozedere an unserer Schule durchgeführt wurde. Die Lehrerschaft war mit der Art und Weise der Durchführung und der Auswertung völlig unzufrieden. Es wäre notwendig, dass diese Sache einmal auf eine transparente, gesetzliche Grundlage gestellt würde. Sonst kann ich nur leicht zynisch das anmerken, was einst der Chefpädagoge von LCH, unserer Standesorganisation, gesagt hat: «Hinter der externen Schulevaluation sehe ich selten mehr als sündhaft teure, letztlich aber sinnlose Fassadenmalerei, die in erster Linie als politische Legitimation für die vielen, vielen dafür geschaffenen Jobs in der Bildungsverwaltung dient.» Das darf es ja wohl nicht sein.

Franz Marty (CVP): Meine Ausführungen fussen auf meinen Erfahrungen. Ich war bereits zu einer solchen kantonalen Evaluation im Rahmen der Elternhearings eingeladen. Leider ist dabei nicht viel herausgekommen oder zumindest wurden alle Kritikpunkte schöngeschrieben. Dazu kommt, dass Eltern positive und negative Punkte notieren mussten, und zwar in beiden Kategorien gleich viele Punkte. Damit kann das Resultat natürlich schnell beschönigt werden.

Ich kann Sie beruhigen: Man muss niemanden entlassen, da alle beschäftigten Personen über eine Lehrerausbildung verfügen. In einer Zeit des Lehrermangels könnten diese wieder unterrichten. Des Weiteren schliesse ich mich den Ausführungen von Thomas Wetter an.

Werner Bächtold (SP): Ich möchte Sie vor so handstreichartigen Kürzungen im Staatsvoranschlag warnen. Wir haben angekündigt, und ich nehme die Regierung so wahr, dass es ihr ernst ist, dass mit ESH3 in der kantonalen Verwaltung kein Stein auf dem anderen bleiben wird. Zudem nehme ich an, dass auch die externe Schulevaluation und die Aufsicht Teil der Überprüfung der Ausgaben sind. Daher mache ich beliebt, auf die Ergebnisse der Projektgruppe zu warten und dies dann zu diskutieren, da die betroffenen Stellen im Stellenplan bewilligt sind und wir sie jetzt nicht einfach kurzerhand streichen können. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen und bei ESH3 allenfalls wieder darauf zurückzukommen.

Regula Widmer (ÖBS): Ich bitte Sie, dem Antrag von Franz Marty nicht stattzugeben, da es sich bei den Angestellten beziehungsweise bei den Spezialisten der Schulentwicklung nicht um «Wald-und-Wiesen-Lehrkräfte» handelt, die man einfach auf ihren Posten eingesetzt hat. Diese Leute haben eine zusätzliche Ausbildung an der Universität Bern absolviert, die von der ARGF organisiert wurde. Wie das Ganze ausgestaltet wird, wird sicher im Rahmen von ESH3 zu reden geben, da schliesse ich mich Werner Bächtold an. Was zu reden geben muss, sind die gesetzlichen Grundlagen, welche endlich geschaffen werden müssen. Wie die externe Evaluation gestaltet wird, ist letztlich die Sache dieser Fachstelle. Ich bin selber auch in diesem Bereich tätig und habe bereits Evaluationen mit Schulen durchgeführt. Diese Evaluationen sind vielleicht nicht so teuer, aber wir erhalten ja auch nur gezielte Aufträge von kleineren Kantonen. Es hat auch nicht jeder Kanton eine eigene Fachstelle. Beispielsweise hat der Kanton Appenzell keine. Daher zieht er punktuell Personen bei. Jetzt einfach hier mit dem Rasenmäher darüberzufahren, finde ich schlecht.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich bin froh, gibt es auch Gegenstimmen, denn es wäre unseriös, im Rahmen des Staatshaushalts eine tiefgehende Diskussion über die Schulaufsicht und die schulische Evaluation zu führen. Das muss man sauber tun. Ich erwarte heute, an meinem Geburtstag, nicht, dass Sie mir Geschenke machen, aber auch nicht, dass Sie mir faule Eier ins Nest legen.

Ich bitte Sie daher, bei der Vorlage zu bleiben. Ich bin gerne bereit, wie es übrigens die GPK getan hat, die einen ganzen Morgen im Erziehungsdepartement verbrachte, über verschiedene Aspekte zu diskutieren. Ich möchte aber nochmals betonen, dass die Umgestaltung des Schulinspektorats kostenneutral erfolgt ist. Daher mutet es doch etwas seltsam an, wenn nun anlässlich der Budgetdebatte aus allen Rohren auf diese Dienststelle geschossen wird.

Abstimmung

Mit 31 : 9 wird der Antrag von Franz Marty abgelehnt.

**2275 Berufsbildungszentrum
433.0000 Schulgelder**

Florian Keller (AL): Wie viele lernende Erwachsene ohne Lehrvertrag mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen, welche die Ausbildung selber bezahlen müssen, besuchen das Berufsbildungszentrum?

Regierungsrat Christian Amsler: Leider kann ich Ihnen diese Frage nicht im Detail beantworten, da ich diese Zahlen nicht auswendig kenne. Viele sind es aber nicht. Im Normalfall ist der Lehrvertrag die Basis. Für die ausserkantonalen Schüler gibt es im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung diese Zahlungen. Gerne kläre ich Ihnen die Zahl der Erwachsenen aber ab. Bei solchen Fragen wäre die Regierung froh, wenn sie ihr vorgängig bekannt wären. Dann können wir uns auch entsprechend darauf vorbereiten.

23 Baudepartement

**2306 Raumplanung, Naturschutz
318.5081 Landschaftsschutz**

Iren Eichenberger (ÖBS): Die GPK hat an dieser Stelle 19'000 Franken gestrichen. Im Kommentar wird ein Projekt Uferkonzept Rhein erwähnt. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms gibt es ein Projekt der Stadt Schaffhausen, das sich der Neugestaltung des Rheinufer widmet. Die-

ses wird zusammen mit dem Kanton geplant. Ist dieses Projekt von der Kürzung betroffen? Oder worum geht es genau? Denn wenn schon die Vorarbeiten dazu gestrichen werden, wird sich das auch auf das Projekt auswirken.

Regierungsrat Reto Dubach: Es hat nichts mit dem Rheinuferkonzept zu tun. Diese Arbeiten sind unabhängig davon und werden zusammen mit und sogar unter der Führung der Stadt Schaffhausen vorangetrieben. Bei diesem Uferkonzept sollten die verschiedenen Funktionen des Rheins (Schutz, Nutzung, Erholung) konzeptmässig erarbeitet werden. In der heutigen Zeit gehört dies aber nicht zu den vorrangigen Aufgaben. Die Notwendigkeit für dieses Projekt muss von der Fachstelle noch besser dargelegt werden. Auch die Regierung kann sich diesem Streichungsantrag anschliessen.

2301 Energiefachstelle

Martina Munz (SP): Die Energiefachstelle verfügt über 2,2 Stellen, die wir gemeinsam mit dem Kanton Thurgau finanzieren. Sie ist stark von der kantonalen Gesetzgebung abhängig. Daher frage ich mich, ob wir eine eigene Energiefachstelle nicht wirtschaftlicher oder zumindest gezielter auf unsere Bedürfnisse abgestützt betreiben könnten. Im Rahmen von ESH3 sollte man diese Frage noch prüfen.

Regierungsrat Reto Dubach: Interkantonale Zusammenarbeit ist immer sehr gut. Die Energiefachstelle ist ein sehr gelungenes Beispiel dafür. Eine eigene Fachstelle für unseren Kanton, aber auch für den Thurgau, halte ich nicht für sinnvoll. Synergien sollten wenn möglich genutzt werden. Ich erinnere beispielsweise an die Geothermiestudie, die über das Gebiet der Kantone Thurgau und Schaffhausen bewältigt werden konnte. Wenn wir zwei Fachstellen hätten und beide immer die gleichen Grundlagen erarbeiten und bewältigen müssten, wäre das nicht von Vorteil. Ich gestehe allerdings zu, dass die Energiefachstelle noch vermehrt lernen muss, angesichts der neuen Herausforderungen in der Energiepolitik, auf die kantonalen Bedürfnisse einzugehen. In diesem Bereich haben wir einen gewissen Nachholbedarf. Umgekehrt möchte ich aber darauf hinweisen, dass, was die Energiestrategie betrifft, der Kanton Thurgau sich der Haltung des Schaffhauser Regierungsrates angeschlossen hat. Er verfolgt nun die genau gleiche Strategie, was den geordneten schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie betrifft. Insofern muss die Fachstelle in dieser Frage auch keinen Spagat mehr machen. Ich finde die gemeinsame Energiefachstelle eine gute Einrichtung. Wir werden die künftigen Herausforderungen mit ihr zusammen bewältigen können.

Kommentar zu 2301.318.5022 auf Seite A77

Urs Capaul (ÖBS): Mir ist nicht ganz klar, was «Abklärungen Teilersatz grosse fossile Holzfeuerungen» sind. Holz ist meines Erachtens nicht fossil. Daher kann es sich nur um eine archäologische Aufgabe handeln, nämlich die fossilen Feuerungen.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich stimme Urs Capaul zu. In meinem Budget-Exemplar ist diese Bemerkung gestrichen und lautet nur noch: «Folgende Untersuchungen sind unter anderem geplant: Zweiter Teil Studie biogene Abfallstoffe.» Auf die Abklärungen bezüglich Teilersatz grosse fossile Holzfeuerungen werden wir verzichten. Ich gehe davon aus, dass wir in der GPK schon einmal über diese Position gesprochen und die entsprechende Anpassung vorgenommen haben.

**2337 Archäologie
301.0100 Besoldungen Aushilfen**

Felix Tenger (FDP): Zu den Besoldungen Aushilfen gibt es einen Kommentar, worin die Kosten erläutert werden. Unter anderem ist darin ein Nischenarbeitsplatz im Rahmen von 30'000 Franken enthalten, was ich begrüsse. Könnte der Rest der Besoldungen nicht auch unter den normalen Besoldungen aufgeführt werden? Ich bin zwar kein Archäologe, aber ich weiss, dass wir, wenn es zu Notgrabungen kommt, dafür ein separates Konto 318.5024 haben. Wenn es nicht eilt, kann man diese Dinge aus meiner Sicht auch liegen lassen, die normale Belegschaft könnte dies ausführen. Oder liege ich da falsch? Wenn man schon überall vom Sparen spricht, bin ich der Meinung, dass auch in diesem Bereich allenfalls entsprechend mit Priorisierung gearbeitet werden könnte.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Archäologie hat in der Vergangenheit sehr viel mit sogenannten Aushilfen gearbeitet. Das war von den einzelnen Projekten abhängig. Wenn eine spezielle Untersuchung vorgenommen werden musste, wurden entsprechende Aushilfen angestellt. Das hat sich früher in den Projektkosten niedergeschlagen. Deswegen sind die Kosten für Notgrabungen, Auswertungen, Forschungen bedeutend tiefer als im Voranschlag 2011. Man hat, vor allem auch auf Anregung und auf Wunsch der Finanzkontrolle, ein separates Konto Besoldungen Aushilfen geschaffen. Das sind aber keine Mehraufwendungen. Und zusätzlich hat die GPK noch entsprechende Kürzungen vorgenommen. Ich gestatte mir in diesem Zusammenhang aber doch, eine allgemeine Bemerkung zu den Ausführungen des GPK-Vertreters für das Baude-

partement zu machen, der sich heute Morgen zur Vergangenheit und zur Zukunft geäussert hat. Ich möchte nochmals festhalten: Kaiser Augustus hat schon gesagt: Man sichert sich die Zukunft, wenn man die Vergangenheit ehrt. Die Vergangenheit darf man daher nicht gering schätzen, sondern sie verdient unsere Aufmerksamkeit. Erich Gysel, Sie haben zwar auch einen Spruch allgemeiner Natur gemacht, aber ich glaube, es darf nicht nur beim Sprücheklopfen bleiben, sondern es müssen auch Taten folgen.

Ich möchte erwähnen, dass sowohl der Bereich Archäologie wie auch der Bereich Denkmalpflege keine Schaffhauser Spezialitäten sind. Wir betreiben nicht nur in Schaffhausen Denkmalpflege und Archäologie, dies wird auch vom Bund sehr gross geschrieben. Im eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz sind entsprechende Bestimmungen enthalten. Wir kommen nicht darum herum, dass wir auch in diesem Bereich gewisse Tätigkeiten ausüben. Ich stimme aber mit der Aussage von heute Vormittag überein, dass der Heimatschutz, worunter ich sowohl die Denkmalpflege als auch die Archäologie verstehe, heute eine neue, zukunftsgerichtete Aufgabe hat. Und Sie dürfen versichert sein, dass wir von der Regierung und auch vom Baudepartement als zuständigem Departement sehr konsequent in diese Richtung gehen. Es geht uns heute nicht mehr nur um das Erhalten alter Bauten, sondern vermehrt auch um den kreativen Umgang damit. Dies schliesst Erneuerungen, Erweiterungen und Umnutzungen mit ein. Daher wissen wir, worauf der Fokus gerichtet ist. Ich glaube auch, dass es heute sehr viele Reaktionen auch von Bauherrschaften gibt, die sich sehr positiv über den Umgang mit der Denkmalpflege äussern. Ich weiss, dass diese in der öffentlichen Kritik steht. Aber es ist immer so: Negative Beispiele finden usanzgemäss den Weg viel leichter an die Öffentlichkeit als positive. Wir müssen auch einen fairen Umgang mit der Denkmalpflege und der Archäologie pflegen. Daher verdient sie durchaus auch Anerkennung in dem Sinne, dass wir zukunftsgerichtet Denkmalpflege und Archäologie betreiben wollen. Das kann ich Ihnen versichern.

Werner Bächtold (SP): Der Baudirektor hat mir den Steilpass bereits geliefert. Ich spreche ebenfalls zur Archäologie. Dazu muss ich zwei Vorbemerkungen machen. Erstens vertrete ich hier die Minderheit der GPK. Die GPK weiss aber, dass ich etwas dazu sagen werde. Daher bin ich kein Nestbeschmutzer. Und zweitens: Wenn wir angesichts der Finanzlage des Kantons vom Sparen sprechen, dann bin ich der Meinung, und das habe ich so auch in der GPK vertreten, dass nur Sparmassnahmen wirklich etwas bringen, die den Haushalt nachhaltig entlasten. Das heisst, aufgeschobene Ausgaben entlasten den Staatshaushalt nicht, sondern sie belasten künftige Voranschläge und auch Rechnungen.

Die GPK beantragt Ihnen bei der Archäologie, 100'000 Franken einzusparen. Weil man dies, und das hat man nun nachträglich vernommen, bei den Notgrabungen tun will, gehen noch einmal 20'000 Franken Bundesbeiträge verloren. Das Budget der Archäologie wird damit um 120'000 Franken gekürzt. Das sind beinahe 10 Prozent dieser Dienststelle. Wenn man sieht, dass vom Voranschlag 2011 auf den Voranschlag 2012 bereits 300'000 Franken auf der Ausgabenseite gestrichen wurden, verliert die Archäologie damit 420'000 Franken oder fast einen Drittel des Voranschlags 2011. Dieser war aber die Referenzgrösse für den Voranschlag 2012. Diese Kürzung, welche die GPK zusätzlich beschlossen hat, und das habe ich schon in der GPK gesagt, ist handstreichartig erfolgt und war nicht seriös, weil man sich keine Gedanken darüber gemacht hat, wo denn überhaupt dieses Geld eingespart werden soll. Man hat es erst nachträglich erfahren. Man soll eine Notgrabung nicht 2012 durchführen, sondern später, und das Geld dann trotzdem brauchen. Das halte ich nicht für seriös.

Für seriöser halte ich den Weg, der von der Regierung vorgeschlagen wird. Man wird auch diese Dienststelle im Rahmen von ESH3 durchleuchten, genau wie auch die Denkmalpflege und alle anderen Dienststellen, und dann sehen, wo man wirklich nachhaltig Einsparungen erzielen kann. Wenn wir diese Diskussion geführt haben, bin ich bereit, notwendige oder nachhaltige Sparmassnahmen mitzutragen. Diese hier aber trage ich nicht mit. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, auf die ursprüngliche regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen und die Ausgabenseite bei 1'227'200 Franken zu belassen.

Richard Altorfer (FDP): Ich bin im Gegensatz zu Werner Bächtold durchaus der Ansicht, dass man mit dem Aufschieben von Unterhaltsarbeiten bei Gebäuden und bei Strassen etwas sparen kann, nicht aber bei Notgrabungen, die per definitionem nicht aufgeschoben werden können, sondern dann durchgeführt werden müssen, wenn sie anfallen. Zudem würde man den Bauherren einen Gefallen tun, wenn man bei den Notgrabungen nicht sparen würde.

Ich glaube, die Archäologie, das hat der Baudirektor auch gesagt, würde es verdienen, dass man ihr das Budget so belässt, wie es ursprünglich vorgesehen war. Ich bitte Sie daher, beim ursprünglichen Budget zu bleiben, wie das Werner Bächtold gefordert hat.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat nicht einfach Schnellschüsse gemacht, sondern sie hat bei diesem Budgetposten den Baudirektor eingeladen, eine Einsparung von 120'000 Franken zu machen, und es ihm überlassen, wo er die Einsparung vornehmen will. Er ist zu uns zurückgekommen und hat gesagt,

120'000 Franken seien nicht möglich, 80'000 Franken netto aber schon. Sie sehen, die GPK ist lernfähig und hat diesem Wunsch entsprochen.

Es ist nicht so, dass zurzeit ein Bauherr in Stein am Rhein Probleme bekommt, sonst wäre auch ich dafür, Notgrabungen als echte Notgrabungen durchzuführen. Aber bereits aus dem Kommentar ist ersichtlich, dass es um Auswertungen geht. Diese kann man auch später noch vornehmen, das ist überhaupt kein Problem. Ich bin auch der Ansicht, wie mein Ratskollege Richard Altorfer, dass ich, wenn ich eine Anschaffung etwas später mache, tatsächlich etwas gespart habe. Wenn ich also erst im nächsten Jahr ein Auto kaufe, ist es im nächsten Jahr noch neu. Wenn ich es aber jetzt schon kaufe, ist es dann bereits ein Jahr alt. Insofern habe ich jetzt und heute gespart. Es entsteht kein wachsender Schaden, wenn Sie das Budget so belassen.

Wenn wir wider Erwarten den Circus Maximus in Stein am Rhein ausgraben sollten, dann können wir das immer noch mit einem Nachtragskredit tun. Ich bin der Geschichte sehr verbunden und sie ist ein Hobby von mir, aber ich habe auch etwas gelernt in der Archäologie: Am besten sind die Dinge geschützt, wenn man sie in der Erde lässt und nicht rausholt. Holt man sie nämlich raus, muss man sie archivieren, konservieren und überlegen, was man mit ihnen anstellt. Im Museum staut sich dann noch mehr an, das man wieder registrieren und auf das man aufpassen muss, damit es nicht verloren geht. Ich bitte Sie deshalb, bei der Vorlage der GPK zu bleiben.

Peter Gloor (SP): Ich muss dem Neuhauser Gemeindepräsidenten widersprechen. Von 1972 bis 1976 habe ich Notgrabungen geleitet. Sagen Sie einmal einem Bauherrn, er müsse jetzt warten, weil der entsprechende Budgetposten gestrichen worden sei.

Zum anderen, es sei am besten, wenn man es in der Erde ruhen lasse. Das mag durchaus so sein, wenn man die Geschichte nicht verfolgen will. Aber wenn Sie genau verfolgen wollen, wie alt diese Dinge sind, müssen Sie mindestens 300 Gramm getrocknetes Holz zur Verfügung haben – was sehr viel ist, wenn es lange in der Erde gewesen ist – und dann kommt die grosse Schuhschachtel und es wird nummeriert und findet seinen Weg ins Archiv. Der Aufwand dafür, solche Grabungen richtig zu bestimmen, wird im Nachhinein immer schwieriger und grösser. Ich glaube, man sollte jetzt diese 120'000 Franken sprechen und nicht wieder auf dem Buckel der Schwächsten sparen – der Archäologie, die in diesem Saal keine Lobby hat. Daher danke ich Richard Altorfer für seine Zustimmung.

Franz Marty (CVP): Ich glaube, ich könnte etwas zur Klärung beitragen. Der Baureferent von Stein am Rhein kann mich korrigieren, wenn es sich nicht so verhält. Die sogenannte Notgrabung in Stein am Rhein betrifft das Areal Hofwiesen, auf dem sich momentan eine Gärtnerei befindet. Darunter wird ein römisches Gräberfeld vermutet. Jetzt gibt es aber ein Problem: Vor der Gärtnerei stehen riesige Treibhäuser, deren Fenster mit asbesthaltigem Kitt verfugt sind. Daher wird es sicher länger dauern, bis es zu einer Notgrabung kommen wird, beziehungsweise ein möglicher Bauherr wird in diesem Fall nicht von der Notgrabung in seinem Tun aufgehalten, sondern vom asbesthaltigen Fensterkitt.

Abstimmung

Mit 34 : 16 wird der Antrag von Werner Bächtold abgelehnt.

24 Volkswirtschaftsdepartement

2405 Wirtschaftsförderung

318.5069 Imagekampagne Schaffhausen

Jürg Tanner (SP): Hier wurden wie bis anhin 300'000 Franken budgetiert. Die GPK hat diesen Betrag um 50'000 Franken reduziert. Ich stelle Ihnen den Antrag, diese Position sei nochmals um 100'000 Franken zu kürzen. Das heisst, der Betrag sei auf 150'000 Franken zu beschränken. Warum? Meiner Meinung nach handelt sich um zum Fenster hinausgeworfenes Geld. Ich habe dies auch in der Vergangenheit immer wieder kritisiert, denn es nützt niemandem etwas. Diejenigen, die angesprochen werden sollen, und ich kenne doch einige Leute, die unsere Werbung in Zürich wahrnehmen, schütteln darüber nur den Kopf. Das bringt uns einfach nichts.

Ich schlage Ihnen vor, diese Position auf die Hälfte zu kürzen, sodass die Kampagne noch ein halbes Jahr weitergeführt werden kann. Dann aber soll sie gestoppt werden. Zudem gehe ich davon aus, dass sie im Rahmen von ESH3 gänzlich gestrichen wird.

Regierungsrat Ernst Landolt: Sie haben gesehen, dass wir 300'000 Franken budgetiert hatten. Die GPK hat diesen Betrag auf 250'000 Franken reduziert. Jürg Tanner will jetzt nochmals 100'000 Franken streichen. So wären wir dann bei 150'000 Franken für eine Imagekampagne angelangt.

Ich habe Sie so verstanden, dass die Kampagne, nachdem das Geld aufgebraucht ist, auslaufen würde. Meine Damen und Herren, eine Imagekampagne kann man nicht mal so und mal so führen, dann damit

aufhören und plötzlich wieder damit beginnen. Wenn man einmal begonnen hat, muss man es auch eine Zeit lang durchziehen. Ansonsten ist es schlicht keine Kampagne. Den Wert und die Wirkung können wir nicht genau messen. Daher kann man auch nicht sagen, sie werde nicht wahrgenommen. Wenn Sie solche Feststellungen machen, müssen Sie in der Tat keine Imagekampagne durchführen.

Ich sage Ihnen einfach: Wir haben in den letzten Jahren punkto Imagekampagne bereits relativ grosse Abstriche gemacht und den Betrag dafür fast halbiert. Fragen Sie mich aber nicht, weshalb, denn das war noch vor meiner Zeit. Jetzt hat die GPK entschieden, 250'000 Franken reichten aus. Ich habe mich ins Zeug gelegt, was aber leider nichts genützt hat, aber ich habe genau gleich argumentiert wie heute.

Jetzt geht es um Folgendes: Bis jetzt habe ich geglaubt, dass 300'000 Franken die Schmerzgrenze seien, mit denen noch etwas Gescheites gemacht werden könne. Deswegen habe ich mit den Fachleuten Rücksprache genommen. Diese haben mir versichert, sie gäben sich alle Mühe, die Kampagne einigermassen gut fortsetzen zu können. Dann habe ich mir gesagt: Okay, mit 250'000 Franken machen wir weiter. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenigstens diesen 250'000 Franken zuzustimmen, damit wir die Kampagne noch weiterführen können.

Jetzt sage ich noch etwas, das ich eigentlich nicht sagen sollte, aber ich tue es trotzdem: Wenn der Kantonsrat zum Schluss kommt, diesem Antrag von Jürg Tanner zu folgen und den Betrag auf 150'000 Franken zu reduzieren, dann ist für uns klar, dass wir mit der Kampagne aufhören. Wir stoppen die ganze Geschichte, da wir dann nichts mehr machen können, und es wäre schade um die 150'000 Franken. Das hat keinen Sinn, dann hören wir besser auf damit. Bleiben Sie beim Antrag der GPK auf 250'000 Franken. Vielen Dank.

Jonas Schönberger (AL): Ich muss gar nicht mehr viel sagen, denn ich hätte gleich die zweite Idee von Regierungsrat Ernst Landolt aufgegriffen. Mir ist ebenfalls klar, dass man mit wenig Geld nur schlecht Werbung machen kann. Ich stelle den Antrag, diese Position sei komplett zu streichen. Ich denke, das wäre besser.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Zuerst stellen wir den Antrag der GPK dem Antrag von Jürg Tanner gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Streichungsantrag von Jonas Schönberger gegenübergestellt.

Abstimmung

Mit 32 : 10 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Abstimmung

Mit 34 : 11 wird der Antrag von Jonas Schönberger abgelehnt.

2440 Landwirtschaftsamt 365.0800 Staatsbeiträge an die Bauernkreditkasse

Florian Keller (AL): Diese Position ist mit keinem Kommentar versehen. Es ist mir nicht ganz klar, weshalb überhaupt Staatsbeiträge an die Bauernkreditkasse bezahlt werden müssen. Es ist mir auch nicht ganz klar, was diese Bauernkreditkasse tut. Ich gehe davon aus, dass sie zuständig ist für günstige Kredite für Landwirte, damit diese die nötigen Investitionen auf ihrem Land vornehmen können. Wahrscheinlich werden sie aber diese Kredite verzinsen. Sind das die prognostizierten Risikoausfälle, die hier vom Staat gedeckt werden?

Weiter hinten im Staatsvoranschlag, auf Seite A185, findet sich die Abrechnung der Bauernkreditkasse. Ich bin etwas stutzig geworden, weil diese Staatsbeiträge an die Bauernkreditkasse in der Höhe von 58'600 Franken offensichtlich gar nie bei ihr ankommen oder dort zumindest nicht budgetiert sind. Wohin verschwindet dieses Geld und wofür wird es gebraucht?

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Frage ist natürlich berechtigt. Die Bauernkreditkasse, Sie haben es richtig gesagt, vergibt Kredite. Die Landwirtschaftsbetriebe können Gesuche für Bau- und Investitionsvorhaben stellen. Für die Beurteilung derselbigen existiert eine Kommission. Zudem gibt es eine Geschäftsstelle, welche die Gesuche prüft. Denn es ist ja nicht so, dass beispielsweise der Bauer Ueli Kleck einfach kommen und einen Investitionskredit verlangen kann und diesen dann auch ohne weitergehende Prüfung erhält. Vielmehr wird das Vorhaben daraufhin geprüft, ob es einen Sinn macht, die Belastbarkeit und die Tragbarkeit gegeben sind und eine Rückzahlung gewährleistet ist. Diese Prüfung erfolgt durch die Geschäftsstelle. Dort haben wir ein Teilmandat, welches beim Landwirtschaftsamt angesiedelt ist und das die Geschäftsführung wahrnimmt.

Die Gelder, die als Kredite oder zinslose beziehungsweise kleinverzinsliche Darlehen vergeben werden, sind ausschliesslich Bundesmittel, die wir in einer Art Statthalterrolle verwalten. Die administrativen Kosten

müssen hingegen von den Kantonen selbst getragen werden und können nicht dem Bund belastet werden. Der Kanton Schaffhausen muss dafür 58'600 Franken ausgeben. Dieser Betrag ist in den 71'000 Franken auf der Seite A185 enthalten.

Florian Keller (AL): Das wäre jetzt ein mathematisches Rätsel. Aber ich bin mir ganz sicher: Aus allen Zahlen auf der Seite A185, egal wie man sie zusammenzählt, resultiert nicht der Betrag von 58'600 Franken. Das ist unmöglich.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Ich schlage vor, dass Florian Keller dieses Problem mit Regierungsrat Ernst Landolt bilateral löst.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Und ich schlage vor, dass uns Regierungsrat Ernst Landolt anlässlich der Beratung der Rechnung 2011 die Erklärung dazu liefert. Dann haben wir des Rätsels Lösung.

Florian Keller (AL): Ich möchte meine Frage bis nach der Pause geklärt haben. Ansonsten werde ich einen Streichungsantrag stellen. Man kann doch nicht seriös etwas budgetieren, das letztlich nicht an seinem Bestimmungsort ankommt. Das Geld verschwindet einfach.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich verstehe das. Es hat jetzt aber keinen Sinn, dass wir damit beginnen, dies rechnerisch auseinanderzubeineln. Ich werde mich aber bemühen, den Sachverhalt in der kurzen Pause abzuklären. Falls mir das nicht möglich sein sollte, bitte ich Sie, dass ich Ihnen das später erklären darf, entweder bilateral oder im Rahmen der Rechnungsdebatte.

25 Finanzdepartement

2500 Sekretariat

318.5013 Entschädigung an Dritte

Markus Müller (SVP): In der Erklärung für diese 200'000 Franken heisst es, der Betrag werde für die Projektkosten ESH3 (Geschäftsstelle) gebraucht. Weiter oben sind auch ein Arbeitsplatz und Druckkosten für 29'900 Franken aufgeführt.

Wir haben heute bereits diverse Mal über ESH3 gesprochen. Offenbar ist das sehr wichtig und auch vorher wurde immer wieder darauf verwiesen. Wir lassen uns momentan oft auf das Hoffungsprogramm ESH3 ver-

trösten. Hingegen habe ich manchmal, wenn ich das Budget studiere, den Verdacht, dass die Regierung nicht wirklich ernsthaft sparen und hie und da auch die Verantwortung abschieben will.

Ich habe es heute Morgen schon gesagt: Der Kanton ist der grösste Arbeitgeber im Kanton. Er ist das grösste Reservoir an Manpower und an Brain – auf gut Deutsch Hirn, Verstand oder vor allem gesunder Menschenverstand. Aber einmal mehr macht man nicht Gebrauch davon, sondern versteckt sich hinter einer neuen Geschäftsstelle beziehungsweise einer externen Beratung. Ich werde das Gefühl nicht los, dass man Angst hat, sich gegenseitig wehzutun. Wir haben es vorhin in diversen Voten gehört: Es braucht Insiderwissen, um beim Sparen wirklich weiterzukommen. Dieses Wissen kann Ihnen niemand von aussen bringen. Ich habe diverse solche Prozesse bei meinem Arbeitgeber mitgemacht. Dafür wurde in unserem Fall McKinsey angeheuert. Diese Firma wendet die grösste Zeit dafür auf, die Leute zu instruieren, was wirklich Sache ist und wie es funktioniert. Die Lösung ist schliesslich aber nicht überzeugend, obwohl meine Firma (Swiss) am Schluss überlebt hat.

Deshalb mein Aufruf: Halten Sie die Geschäftsstelle, aber rekrutieren Sie diese aus den eigenen Reihen. ESH3 muss ohne Mehraufwand erarbeitet werden. Streichen Sie diese 200'000 Franken beziehungsweise sparen Sie den Betrag an einem anderen Ort ein. Es muss möglich sein, dafür intern Kapazität und Expertise freizumachen.

Wir haben es diverse Male gesagt: Wir wollen keinen Personalabbau. Diese hoch qualifizierten Leute bei Regierungsrat Christian Amsler, alle mit akademischer Ausbildung, kann man für solche Dinge brauchen. Sie können in die anderen Departemente geschickt werden, Untersuchungen anstellen und Daten zusammentragen. Damit kann die externe Beteiligung ein wenig heruntergefahren werden. Sie können jetzt darüber lachen, aber so funktioniert es heute in der Industrie. Wenn eine grosse Firma ein solches Programm durchziehen will, dann werden Leute delegiert beziehungsweise sogar dazu «verknurrt». Und dann müssen sie es übernehmen. Da gibt es keine Diskussion und kein Ausweichen.

Projektleiter sollte ein Chefbeamter oder sogar ein Regierungsrat sein. Ich habe heute Morgen gehört, dass es in unserem Fall der Staatsschreiber ist. Das ist sehr gut. Bei uns waren es die Konzernleiter, die so kurzfristig Entscheide treffen können, soweit sie die Kompetenz haben, ohne das Kollegium zu fragen. Es muss jemand mit grossen Kenntnissen sein, wie sie der Staatsschreiber auf jeden Fall hat. Rekrutieren wir diese Personen doch innerhalb der eigenen Verwaltung, eine externe Beratung wird uns nicht wahnsinnig viel bringen. Solche überrissenen Projektkosten sollten wir uns und dem Kanton ersparen. Aber es braucht eine initiative und mutige Regierung, die ihren Leuten auch vertraut, so wie wir ihr vertrauen.

Man muss auch den Betrag betrachten. Für 200'000 Franken würde McKinsey nicht arbeiten, wahrscheinlich würde schon die Offerte mehr kosten. Für diesen Betrag erhalten Sie keine Wahnsinnsache. Da muss man sich schon überlegen, ob man es nicht gleich bleiben lassen soll.

Mit der Antwort auf meine Frage zum Departement des Innern bin ich noch nicht ganz zufrieden. Vielleicht hätte ich doch einen Antrag stellen sollen. Ich weiss nicht, ob das funktioniert. Zum vorliegenden Thema stelle ich Ihnen aber wirklich den Antrag, die 200'000 Franken seien zu streichen. Dies nicht in der Absicht, etwas nicht zu tun, denn auch ich setze grosse Hoffnungen in dieses Programm, aber wir müssen in der Lage sein, dies intern zu realisieren. Es würde dadurch nur besser werden.

Ich verzichte darauf, für die 29'900 Franken auch noch einen Antrag zu stellen. Das sollte, wenn man wider Erwarten meinem Antrag folgt, selbstverständlich sein. Ich bitte Sie jetzt wirklich, auch im Sinne der Glaubwürdigkeit, meinem Antrag Folge zu leisten. Wir können nicht immer Wasser predigen und Tiroler trinken. Blauburgunder ist «Aagne», den können wir trinken, aber wir müssen wirklich dazu stehen, dass wir sparen wollen.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich hätte ein gewisses Verständnis für den Antrag von Markus Müller, wenn die GPK die Position nicht bereits um 100'000 Franken gekürzt hätte. Jetzt wurde aber der Antrag gestellt, die Position sei von 200'000 Franken auf null zu kürzen. Das ist ein Unterschied. Es zeigt mir auch, dass man die Kürzung um 100'000 Franken nicht zur Kenntnis genommen hat.

Ich glaube, in diesem Projekt ist es sinnvoll, wenn man auch von aussen noch gewisse Inputs bekommt. Die GPK hat sich davon überzeugen lassen, dass mit diesen 100'000 Franken etwas Sinnvolles getan wird. Ich bin guten Mutes, dass unser Projekt nicht abstürzt, sondern dass es gut in diesem Rat landet. Daher bitte ich Sie, die 100'000 Franken stehenzulassen. Der Staatsschreiber ist sicher froh um diesen Betrag.

Florian Hotz (JF): Ich unterstütze den Antrag von Markus Müller. Fakt ist, dass es sich hier um eine Mogelpackung handelt. Es ist nämlich nicht eine simple Geschäftsstelle. Denn es kommt nicht ein Berater ins Haus, der die Sache für relativ viel Geld an die Hand nimmt, auch wenn der Betrag um 100'000 Franken gekürzt worden ist. Im Grunde genommen ist es auch eine Kapitulation der Regierung. Offenbar traut sie sich nicht zu, ein solches Projekt eigenständig durchzuziehen. Offenbar geht der Regierungsrat den Weg, den viele nicht sehr erfolgreiche Unternehmen in den vergangenen Jahren gewählt haben: anstatt dass sie selber die Ver-

antwortung übernehmen, selber hin stehen, muss ein Externer das übernehmen, damit das Management sich nicht die Finger schmutzig machen muss.

Wenn ESH3 Erfolg haben soll, ist es aber notwendig, wie Markus Müller es angeregt hat, dass die Regierung sich die Hände eben dreckig macht und die Verantwortung übernimmt. Gerade deshalb, weil die Regierung laviert und bedauert, wenn es um harte Einschnitte wie Stellenabbau geht, ist es notwendig, dass wir sie wieder ganz ins Boot zurückholen.

Nun wird die Regierung sagen, diese Leistung könne sie nicht selber erbringen, da sie die Ressourcen dazu nicht habe. Aber wie wollen Sie die vielen Millionen in den kommenden Jahren sparen, wenn Sie es nicht schaffen, die Ressourcen für ein solches Sekretariat, wie Sie es selber nennen, oder eine Geschäftsstelle freizuschaukeln? Ich bin sicher, dass es viele motivierte junge Mitarbeiter beim Kanton gibt, die darauf brennen, sich bei diesem wichtigsten Projekt der kommenden Jahre zu profilieren. Einer, der sich in einem solchen Projekt bewährt, der empfiehlt sich für Höheres und es gibt sicher im Kanton nicht wenige, die dieses Ziel haben. Denen sollten wir diese Chance lassen.

Und noch etwas, das mit gesundem Menschenverstand zu tun hat: Wir können nicht guten Gewissens hingehen und sagen, wir wollten Geld sparen, und das Erste, was wir tun, ist, die Ausgaben zu erhöhen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Markus Müller zu unterstützen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte zu Beginn Florian Hotz einladen, sich vertieft mit diesem Projekt und dessen Organisation auseinanderzusetzen. Ich habe in Ihrem Votum mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, wie Sie sich die Projektorganisation vorstellen. Ich zeige Ihnen an dieser Stelle kurz auf, wie der Regierungsrat dieses Projekt aufgestartet hat und wer an ihm mitarbeitet.

Der Regierungsrat hat in einem Regierungsratsbeschluss vom Mai 2011 eine Projektgruppe eingesetzt, die unter meiner Leitung steht und in der alle fünf Departemente mit ihren Sekretären sowie drei weitere interne Personen vertreten sind. Das ist eine Gruppe von insgesamt neun Personen, unter Einbezug der Finanzdirektorin.

Es wurde eine externe Geschäftsstelle, wie der Name besagt, beigezogen, die diese Gruppe und die verschiedenen Arbeiten, welche die Gruppe beziehungsweise die Verwaltung bis jetzt erledigt hat, unterstützt, insbesondere administrativ. Es wurde kein externer Berater beigezogen. Mit anderen Worten, es wird genau das getan, was Sie in Ihrem Votum gefordert haben. Es sind die Insider, die internen Leute, die hier systematisch die ganze Verwaltung übers Kreuz dahingehend durchleuchten, wo Entlastungsmöglichkeiten bestehen. Insgesamt sind mit einem Fragebogen auf systematisierte Art und Weise rund 500 Vorschläge zusam-

mengetragen worden. In diesem Fragebogen mussten folgende Fragen beantwortet werden: Was soll geändert werden? Wie soll es geändert werden? Wie gross ist das Einsparungspotenzial? Welche Rechtsgrundlagen müssen allenfalls dafür geändert werden?

Bitte beachten Sie: Die kantonale Verwaltung macht das nebenbei, als hätten wir ja sonst nichts zu tun. Sie müssen sich vorstellen, welcher enormer Zusatzaufwand dies für all diejenigen Personen bedeutet, die involviert sind. Angefangen beim Finanzdepartement, das seit mehreren Wochen und Monaten aus allen Nähten platzt, weil nebenher noch ein Budget und eine Finanz- und Investitionsplanung vorzubereiten und zu erstellen waren.

Ich möchte Sie einfach etwas um Zurückhaltung bitten, wenn Sie solche Anträge stellen und wenn Sie sich äussern über das, was in unserer Verwaltung gerade in diesem Projekt geleistet wird. Und Sie, der Kantonsrat, werden letzten Endes entscheiden. Die Projektgruppe wird Anträge an den Regierungsrat stellen. Der Regierungsrat wird diese Anträge prüfen und sich die Finger sehr wohl, so, wie Sie sich geäussert haben, schmutzig machen. Es werden Anträge kommen, die unangenehm sind. Niemand will gern den Ast absägen, auf dem er sitzt. Das wird hier wohl aber geschehen. Sie werden die Möglichkeit haben, in dieser Vorlage im ersten Semester des nächsten Jahres darüber zu entscheiden, was umgesetzt werden soll, in all den Bereichen, wo der Kantonsrat zuständig ist. So ist das.

Und wenn Sie diesen Posten kürzen oder streichen, bedeutet das einfach, dass diejenigen Personen, die jetzt schon am Arbeiten sind, noch mehr arbeiten müssen. Sie machen also nicht nur Samstags-, sondern auch noch Sonntagsarbeit. Das sind die Fakten.

Erich Gysel (SVP): Ich bitte Sie, bei den 100'000 Franken der GPK zu bleiben. Erfolg kann erzielt werden, wenn Hilfe von aussen angenommen wird. Das beweisen das Blauburgunderland und mein eigener Betrieb. Wenn ich mich nur um mich selber kümmerge, werde ich betriebsblind. Betriebe, die sich von aussen nie durchleuchten lassen, sind für mich Auslaufmodelle.

Thomas Hurter (SVP): Ich habe den Ausführungen des Staatsschreibers sehr gut zugehört. Alles, was er damit erklärt hat, sind Beiträge an eigene Leute, aber hier steht «Entschädigung an Dritte». Das ist nicht die dazugehörige Erklärung.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es sind Beiträge an Dritte. Wir haben Urs Gassmann beigezogen, der uns moderiert und uns unterstützt. Er ist bereits bekannt aus den Fusionen im unteren Reiat. Diese

Hilfe nehmen wir in Anspruch, von ihm werden wir in unseren Workshops moderiert. Wir haben gar nicht bestritten, das hat der Staatsschreiber bereits ausgeführt, dass wir jemanden zur Verfügung haben, der uns unterstützt, damit wir in diesem Prozess einen Schritt weiterkommen und wir alle uns, weil jeder von uns gefragt ist, in diesen Prozess einbringen können. Wir kaufen also die Sicht von aussen, die Moderation ein. Und meines Erachtens ist das gut investiertes Geld.

Markus Müller (SVP): Stephan Rawyler, selbstverständlich korrigiere ich meinen Antrag auf 100'000 Franken. Es tut mir leid, ich kann momentan mit meinen Krücken nicht drei Bücher tragen.

Wir diskutieren offenbar über etwas, von dem niemand genau weiss, worum es sich genau handelt. Es ist ein weiterer Vorwurf, den ich zu machen habe, und den bringe ich nicht zum ersten Mal, dass wir zum Teil schlecht informiert werden. Ich sage jetzt nicht, von wem ich dabei auch noch unterstützt werde, sonst komme ich ins Fegefeuer. Wir sollten aber frühzeitig informiert werden. Daher habe ich mich heute Morgen nach Zwischenberichten über ESH3 erkundigt. Anscheinend bekommen wir diese nicht, sondern erst die fertigen Anträge mit den Vorlagen. Dann ist es zum Teil schon zu spät, denn dann können das Parlament und die GPK nicht mehr eingreifen und mithelfen. Schliesslich geht es ums Mithelfen, Erich Gysel. Auch wir reflektieren von aussen mit etwas Insiderwissen.

Jetzt haben wir aber schon wieder Widersprüche. Der Staatsschreiber hat gesagt, es handle sich um eine Geschäftsstelle, die vor allem administrativ tätig sei, die nicht intern rekrutiert werden könne. Die Finanzdirektorin sagt, dass es sich um einen Moderator handle. Jetzt weiss ich aber um Himmels willen immer noch nicht, was genau wir mit diesem Geld finanzieren. Und infolgedessen kommen wir nicht darum herum, diesen Betrag zu streichen. Wenn wir die Summe schon halbieren, geht es mir gleich wie Regierungsrat Ernst Landolt. Wenn man schon die Hälfte streichen kann, streicht man es besser gleich ganz. Schliesslich muss doch irgendeine Kapazität her und die will ihren Lohn und der muss bezahlt werden.

Dieser Widerspruch stört mich aber, denn im Votum des Staatsschreibers war nichts von Reflektion zu hören, sondern von Geschäftsführung und Administration.

Werner Bächtold (SP): Ich empfehle Ihnen, die Emotionen aus dieser Diskussion ein bisschen herauszunehmen und wieder den Kopf arbeiten zu lassen.

Die GPK hat sich selbstverständlich mit dieser Position beschäftigt, und zwar ausgiebig genug, weil natürlich auch uns aufgefallen ist, dass der

erste Sparbeitrag eine Ausgabe von 200'000 Franken ist. Die Regierung hat uns überzeugt, dass man – und der Vorschlag kam von der Regierung, weil die Arbeiten bereits weit fortgeschritten sind, was zeigt, dass Herr Gassmann zusammen mit den Verantwortlichen in der Verwaltung und mit dem Staatsschreiber eine gute Arbeit leistet – diese Kosten halbieren kann. Weiter würde ich nicht gehen. Ich würde dieses Projekt jetzt laufen lassen und im ersten Semester 2012 dann schauen, was dabei herausgekommen ist. Die GPK hält die Finger drauf. Aber jetzt sollten wir nicht einfach streichen, es geht eben nicht um dasselbe wie bei den Kosten für eine Imagekampagne. Dort geht es um die Gesamtkosten, bei denen man sagen muss: Wenn wir eine gewisse Untergrenze unterschreiten, macht es keinen Sinn mehr, wir können keine Inserate mehr schalten, also müssen wir das Ganze streichen. Hier ist es anders: Urs Gassmann kann für 100'000 Franken im Jahr 2012 seine Arbeit abschliessen, zusammen mit den Leuten von der Verwaltung, dann kommen wir zum Zug und fällen unsere Entscheidung.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Werner Bächtold für seine Ausführungen. Der Regierungsrat war wohlberaten, dass er einen Moderator beigezogen hat. Ich denke, das ist sinnvoll, gerade in diesem Verfahrensstadium. Natürlich darf der Regierungsrat auch einen Nachtragskredit sprechen und durfte deshalb diesen Mann bereits arbeiten lassen.

Sie haben aus den Ausführungen des Staatsschreibers gehört, wie das eigentlich funktioniert. Das ist genau das, was Florian Hotz und auch andere Sprecher verlangt haben. Man ist selber tätig geworden. Die GPK ist natürlich auch bei diesem Betrag hängen geblieben und hat sich erkundigt, worum es hier geht. Wir sind davon überzeugt, dass es richtig ist, wenn dieses Projekt noch sauber abgeschlossen wird. Wenn Sie jetzt diesen 100'000 Franken noch zustimmen, kommen wir zum Schlussergebnis dieses Projekts.

Warnen möchte ich vor Zwischenberichten und halbfertigen Ideen. Wir haben in diesem Kanton eine Aufgabenteilung. Die Regierung hat zu regieren und uns Vorschläge zu machen und wir haben sie zu beaufsichtigen. Wenn wir das aber vermischen, wird auch die Verantwortung vermischt und am Schluss ist niemand zuständig. Daher sage ich: Wie bei jeder Vorlage braucht es die sauberen Etappen. Jetzt muss die Arbeitsgruppe fertig arbeiten, dann muss der Regierungsrat weitersehen und dann dürfen entweder Spezialkommissionen oder die GPK in die Hosen steigen. Der Kantonsrat wird sich dann selbstverständlich seine Meinung über die verschiedenen Projekte bilden können. Wenn wir aber nur Halb-gares vorgesetzt bekommen, werden wir auch reklamieren und sind nicht

zufrieden. So, wie es der Regierungsrat angedacht hat, ist es richtig. Wie Sie bin auch ich auf die Ergebnisse gespannt.

Abstimmung

Mit 46 : 7 wird der Antrag von Markus Müller abgelehnt.

2504 Allgemeiner Personalaufwand 301.9995 und 302.9995 Veränderung Lohnsumme

Thomas Wetter (SP): Wie immer rechtfertige ich mich kurz, warum ich als Staatsangestellter zu diesen Positionen spreche. Erstens bin ich in der Personalkommission und zweitens habe ich bei meiner Entlohnung keine Perspektiven mehr.

Das neue Lohnsystem trat 2006 in Kraft. Im Nachhinein muss man sagen, dass das Staatspersonal damals mit falschen Prognosen getäuscht wurde. Es hiess seinerzeit, der Kantonsrat entscheide über die Lohnsummenentwicklung und die Verteilung der Mittel erfolge durch den Regierungsrat. Zudem werde jeweils eine Lohnsummenerhöhung um 2 Prozent bewilligt. Und noch im letzten Jahr hiess es bei den Vernehmlassungsunterlagen zur Überarbeitung der Lohnberechnungsformel, es gehe darum, jüngere Mitarbeitende auf Kosten der älteren Arbeitnehmenden schneller aufsteigen zu lassen: «Damit die Mitarbeitenden im Bereich Leistungsaufbau zumindest ihre relative Position halten können, benötigt es Mittel je nach Alter und Lohnband zwischen 0,8 und 2,4 Prozent.»

Die Personalkommission hat in den letzten Jahren immer sehr moderate Forderungen gestellt, die aber kaum je erfüllt wurden. Die in den vergangenen Jahren spärlich ausgefallenen Lohnerhöhungen führten dazu, dass immer mehr Mitarbeitende in tiefere Bandpositionen rutschten und sich somit die Mittel für Lohnerhöhungen auch auf immer mehr Mitarbeitende verteilten.

Florian Keller hat in der letzten Sitzung deutlich gemacht: Wenn die Kantonsfinanzen auf der Welle surfen, werden Steuererleichterungen gewährt, und wenn sie sich im Wellental befinden, bluten die schlecht Verdienenden und der Mittelstand, siehe Prämienverbilligung oder jetzt auch das Personal.

Auf nächstes Jahr wird die Teuerung, die zwar gering ist, nicht ausgeglichen; individuelle Lohnerhöhungen werden gestrichen; der Bezug von Reka-Checks wird halbiert und die Prämien für ausserordentliche Leistungen werden um 30 Prozent reduziert. Die Fluktuationsgewinne von immerhin rund 500'000 Franken jährlich, erzielt durch die Pensionierung älterer Mitarbeitender, versickern in der Staatsrechnung und kommen nicht dem Personal zugute.

Ein attraktiver öffentlicher Dienst bildet das Rückgrat eines gut funktionierenden Gemeinwesens. Der Service public braucht hoch motiviertes und kompetentes Personal, das auch die entsprechende Anerkennung geniessen sollte. Mit dem geltenden leistungsbezogenen Gehaltssystem kommt der individuellen Lohnentwicklung ein spezielles Augenmerk zu. Um der Funktionalität sowie den Erwartungen an das Lohnsystem entsprechen zu können, müssen die notwendigen und einst versprochenen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit der mageren Dotation des Lohnsystems in den vergangenen Jahren und mit der drohenden Nullnummer fürs nächste Jahr kommen die jungen Mitarbeitenden weiterhin nicht vom Fleck. Sie werden auch bei guter Qualifikation die Obergrenze ihres jeweiligen Lohnbandes nie und nimmer erreichen. Ihre Lebenslohnsumme wird im Vergleich zu älteren Mitarbeitenden massiv kleiner sein. Dass dies auch gravierende Auswirkungen auf die zukünftigen Renten haben wird, brauche ich nicht noch speziell zu erläutern.

Ich stütze mich deshalb auf die Forderungen der Personalkommission ab und beantrage erstens den vollen Teuerungsausgleich für das Personal und zweitens die Erhöhung der Lohnsumme um 0,8 Prozent für leistungsbedingte Lohnanpassungen.

Patrick Strasser (SP): Wenn es um politische Fragen geht, sollte man sich nicht von Ideologien oder Vorurteilen leiten lassen, sondern von der konkreten Sachlage. Das sollte man auch tun, wenn es um den Lohn geht. Als konkretes Beispiel, und das wird Sie jetzt nicht überraschen, werde ich das des Polizisten bringen, denn wie Sie wissen, bin ich Präsident des Polizeibeamtenverbandes.

Lassen Sie es mich gleich zu Beginn sagen: Ich will die Löhne der Staatsangestellten, hier konkret der Polizistinnen und Polizisten, gar nicht mit dem Kanton Zürich vergleichen. Denn so hoch kommen wir nie, dessen bin ich mir bewusst. Das gilt meines Erachtens auch für die Steuern, denn so tief kommen wir nie. Aber das ist eine andere Debatte.

Wie gesagt, ich will uns nicht mit dem Kanton Zürich vergleichen, aber wir selber sollten uns mit den anderen Ostschweizer Kantonen wie Thurgau oder St. Gallen vergleichen. Was sieht man bei diesem Vergleich? Ich beginne mit etwas, das Sie jetzt vielleicht überrascht, aber der Anfangslohn ist gut, wir haben da keinen Handlungsbedarf. Anschliessend jedoch findet keine Lohnentwicklung statt. So kommt es, dass in Einzelfällen nach sieben bis acht Dienstjahren der Unterschied Polizist in Schaffhausen und Polizist in einem anderen Ostschweizer Kanton bis zu 1'000 Franken pro Monat ausmacht. Ich wiederhole, pro Monat.

Lohn ist etwas Individuelles. Das sind Einzelfälle, das ist mir klar und das ist die Spitze des Eisbergs. Aber wenn die Spitze so extrem ist, hat es

beim Eisberg auch einen breiten Unterbau, das wissen Sie, und die Unterschiede sind sehr, sehr gross. Da kann es einen nicht überraschen, dass solche Polizistinnen und Polizisten nach einigen Dienstjahren, meistens zwischen fünf und zehn, sich Gedanken machen und dann, wie man so schön sagt, mit den Füßen abstimmen. Das heisst, sie schauen sich nach besseren Verdienstmöglichkeiten um.

Jetzt kann man sagen, es sei nicht weiter schlimm, wenn deswegen drei bis fünf Mitarbeitende pro Jahr ihre Stelle kündigten. Nur: Die Ausbildung eines Polizisten oder einer Polizistin kostet rund 150'000 Franken, wenn Sie alles mitberücksichtigen. Das macht pro Jahr rund eine halbe Million Franken aus. Daher stellt sich doch wirklich die Frage: Soll man weiterhin so viel Geld ausgeben? Oder will man diesen Betrag ein wenig reduzieren und stattdessen beim Lohn etwas mehr bezahlen? Unter dem Strich kommt es wahrscheinlich aufs Gleiche hinaus, aber die Umstände wären sehr viel einfacher.

Es gibt also in der Lohnentwicklung Handlungsbedarf. Der Regierungsrat hat nicht nichts getan. Im Gegenteil, er hat sogar etwas sehr Wichtiges gemacht und die Lohnberechnungsmatrix so angepasst, dass diejenigen Mitarbeitenden, die tief im jeweiligen Lohnband eingereiht sind, schneller aufsteigen können als diejenigen, die schon höher oben positioniert sind. Diese Änderung der Lohnberechnungsmatrix hat meine volle Unterstützung. Aber: Eine solche Änderung nützt natürlich nichts, wenn die dazu nötigen Mittel nicht gesprochen werden. Dann können die Berechnungen noch so schön sein, wenn hinten keine andere Zahl herauskommt, weil vorn null oder fast null eingegeben wird.

Ganz objektiv und konkret sehen Sie an diesem Beispiel, dass der Antrag von Thomas Wetter seine Berechtigung hat, weshalb ich ihm zustimmen werde.

Urs Capaul (ÖBS): Ich möchte nahtlos bei dem anknüpfen, was meine beiden Vorredner gesagt haben. Wenn wir eine Lohnentwicklung auch in bescheidenem Masse haben und die Jungen fördern möchten, wie es Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel heute Morgen geschildert hat, dann heisst das, wir müssen an einem anderen Ort wieder etwas Geld wegnehmen. Und wenn wir irgendwo etwas wegnehmen und die Jungen fördern, dann heisst das ganz korrekt, wir nehmen bei den Älteren etwas weg. Wir nehmen also dort etwas weg, wo an und für sich teilweise Kinder vorhanden und die Ausbildungskosten am höchsten sind. Wir nehmen auch dort etwas weg, wo effektiv Pensionskassenbeiträge bezahlt werden, nämlich 14 Prozent bei den Älteren und 0,8 Prozent bei den Jungen. Wir nehmen dort etwas weg, wo die höheren Krankheitskosten anfallen beziehungsweise wo die höheren Krankenkassenprämien bezahlt werden müssen. Wir nehmen dort etwas weg, wo vor allem Famili-

enförderung gemacht werden sollte. Das ist ein Ziel. Dort nehmen wir das Geld weg, damit unten etwas zur Verfügung steht. Das geht einfach nicht auf. Wir müssen die Lohnsumme effektiv so erhöhen, dass nicht nur die Jüngeren etwas erhalten, sondern auch diejenigen, die Familie haben und bei denen höhere Kosten anfallen.

Meines Erachtens geht es nicht an, dass einseitig auf Kosten der Älteren gespart wird. Das ist nicht möglich. Wir müssen einmal eine saubere Rechnung machen. Schauen Sie: Selbst wenn ein Jüngerer etwas weniger verdient, ist doch massgebend, was ihm bleibt. Er vergleicht das, was ihm bleibt, mit der Nachbarschaft. Und dann sieht er, dass er zu wenig verdient. In der Nachbarschaft würde ich mehr bekommen. Der Ältere kann nicht mehr wechseln, weil er in der Pensionskassenfalle sitzt. Das ist ein grosses Problem. Deshalb einfach ein bisschen bei den Älteren zugunsten der Jüngeren wegzunehmen, geht nicht auf. Ich bin der Meinung, dass wir die Lohnsumme so erhöhen müssen, dass eben alle etwas davon haben und nicht einseitig verteilt wird.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Selbstverständlich kann ich nachvollziehen, dass Thomas Wetter den Antrag respektive die moderate Forderung der Personalkommission nach 0,8 Prozent und nach dem Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent stellt. Aber es geht nicht. Wir haben das der PEKO (Personalkommission) auch transparent dargestellt und mit ihr besprochen. Die Situation hat sich gegenüber heute Morgen nicht geändert. Wir haben nicht mehr Möglichkeiten.

Ich möchte auch Urs Capaul darauf aufmerksam machen, dass wir, so, wie wir das dieses Jahr vorsehen, ausserhalb dieser Lohnentwicklungsmatrix den Mitarbeitenden, die tief in den Bandpositionen eingereiht sind, ein Gleiches tun, damit sie höher kommen, und niemand Älterem etwas wegnehmen. Das wäre aber der Fall, wenn wir an der Lohnentwicklungsmatrix schrauben würden. Diese rühren wir dieses Jahr aber gar nicht an. Ich bitte Sie um Verständnis für den Antrag der Regierung, doch wir haben dieses Jahr einfach nicht mehr Handlungsspielraum.

Lassen Sie mich noch etwas nachschieben: Die Beiträge an die Pensionskasse wurden angesprochen. Diese wurden für das nächste Jahr so geändert, dass die Jungen zwischen 25 und 35 Jahren, die relativ stark mit der Prämie belastet waren, ein Prozent weniger Prämie auf die versicherte Besoldung bezahlen müssen, sodass da mindestens keine Zusatzbelastungen entstehen. Im Gegenteil, es bleibt per Ende des Monats 1 Prozent der versicherten Besoldung mehr auf dem Konto.

Abstimmung

Mit 33 : 19 wird der Antrag von Thomas Wetter abgelehnt.

2504 Allgemeiner Personalaufwand

309.9200 Reka-Check Budget

Werner Bächtold (SP): Damit es klar ist: Es geht nicht nur um diese Position, sondern um alle entsprechenden Positionen bei den anderen Departementen. Unter anderem hat es beim Erziehungsdepartement eine solche Position und es gibt sie auch bei den selbstständigen Anstalten, bei den Spitälern und bei den Sonderschulen.

Sie haben nun sämtliche Lohnmassnahmen abgelehnt, was ich natürlich nicht für richtig halte, weil damit unser gesamtes Lohnsystem etwas absurd geworden ist. Daher stelle ich den Antrag, die Reka-Checks seien wieder auf das Niveau des Budgets 2011 zu erhöhen. Das Budget 2011 war die Vorgabe für das Budget 2012. Trotzdem hat man die Reka-Checks halbiert. Das halte ich für einen Fehler, denn damit zeigen wir gegenüber dem Personal eine Kleinlichkeit, die dieses nicht verdient hat. Der Verzicht auf Lohnmassnahmen kann mit der schlechten Finanzsituation des Kantons begründet werden. Dann müssen wir uns aber nicht auch noch kleinlich gebärden. Und wenn man schon kleinlich tun oder etwas bei diesen Positionen machen will, dann soll man die Reka-Checks denjenigen wegnehmen, die genug haben, das sind diejenigen in den hohen Lohnbändern, und den unteren, für die diese Reka-Checks ein wesentlicher Beitrag sind, zum Beispiel, um einmal Ferien zu machen, wenigstens die Reka-Checks lassen. Für alle, welche den Mechanismus nicht kennen: Man erhält eine Bezugsberechtigung für zwei Mal 750 Franken. Der Kanton bezahlt jeweils 150 Franken, also einen Fünftel dazu. Das ergibt total 300 Franken. Diese Reka-Checks gibt nicht nur der Kanton, sondern geben auch verschiedene Gemeinden, unter anderem die Stadt Schaffhausen, Neuhausen meines Wissens auch, und alle in gleicher Höhe. Es gibt auch private Firmen, die das tun. Das ist eine ganz sinnvolle Geschichte. Ich bitte Sie also, diese Reka-Checks wieder auf die Höhe des Budgets 2011 zu stellen.

Thomas Hauser (FDP): Ich werde mich bei dieser Abstimmung als Betroffener der Stimme enthalten. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, dass vor zehn, zwölf Jahren das Personal von Stadt und Kanton einen freiwilligen Lohnverzicht von 4 Prozent eingegangen ist. Zwei Jahre später wurde dieser rückgängig gemacht, indem man dem Personal zwei Prozent mehr Lohn zugestand, ein Prozent in Form von zwei Ferientagen und ein Prozent in Form von Reka-Checks und neuen Büromöbeln. Das war dann die Lohnanpassung, wie sie einmal war. Wenn Sie heute die Reka-Checks halbieren, fahren Sie die Besoldungen wieder zurück, und zwar in Bezug auf das, was man dem Personal einmal gegeben hat, als es freiwillig auf 4 Prozent verzichtete. Diese 1'500 Franken Reka-Checks

sind ein Prozent des damaligen Lohnanteils. Das muss man wissen. Deshalb finde ich es an und für sich nicht so sauber, wenn man es heute einfach streicht. Trotzdem werde ich mich der Stimme enthalten. Das war nur ein geschichtlicher Abriss.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Reka-Checks sind keine Kleinigkeit. Wir haben zwar in dieser Position 75'000 Franken eingestellt, insgesamt sind aber für die Reka-Checks im Voranschlag 350'300 Franken budgetiert, verteilt auf die Schulen 150'000 Franken, bei den Spitälern 109'000 Franken, bei der KSD und den Sonderschulen 16'000 Franken. Bisher waren es 706'000 Franken. Wenn Sie jetzt über diesen Antrag abstimmen, ist es mir wichtig, dass Sie wissen, dass es um insgesamt 350'300 Franken geht. Auch diese Frage wurde selbstverständlich intensiv mit der Personalkommission diskutiert. Die Regierung hat in Betracht gezogen, die Reka-Checks vollständig zu streichen. Nach den sehr guten und konstruktiven Gesprächen haben wir jedoch beschlossen, auf eine Streichung zu verzichten, aber für dieses Jahr eine Halbierung der Summe vorzusehen.

Abstimmung

Mit 25 : 19 wird der Antrag von Werner Bächtold abgelehnt.

2546 Verschiedene Erträge 429.0000 Anteil am Ertrag der Schweiz. Nationalbank

Florian Keller (AL): Es ist gestern zwischen der Schweizerischen Nationalbank und dem eidgenössischen Finanzdepartement die neue Vereinbarung für die Jahre 2011 bis 2015 unterzeichnet worden. Sie sieht vor, dass die Nationalbank jährlich 1 Mia. Franken zuhanden des Bundes und der Kantone ausschüttet. Nach dem normalen gültigen Verteilschlüssel zwischen Bund und Kantonen bedeutet das, dass von dieser 1 Mia. Franken rund 670 Mio. Franken für die Kantone reserviert sind. Dementsprechend wäre es meiner Meinung nach richtig, diesen Ertrag für das Jahr 2012 in der Höhe von 6,7 Mio. Franken, was etwa einem Hundertstel des Beitrags für alle Kantone entspricht, ins Budget aufzunehmen, wo doch absehbar ist, dass er auch fließen wird.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Tatsächlich wurde diese Vereinbarung unterzeichnet. Die Medienmitteilung trägt das heutige Datum. Diese haben wir in der Finanzdirektorenkonferenz diskutiert, weil wir netterweise immer miteinbezogen werden, da wir eigentlich auch ein

Partner sind. Es ist aber so, dass in dieser Vereinbarung – auch auf unseren speziellen Wunsch hin – festgehalten ist, dass die Ausschüttungsreserve mindestens 10 Mia. Franken betragen muss. Wir wissen, dass sie mit 5 Mia. Franken per Ende des letzten Jahres negativ ist. Papier ist geduldig. Realistischerweise muss man davon ausgehen, dass diese Ausschüttungsreserve per Ende des Jahres 2011 nicht so geüffnet werden kann, dass eine Ausschüttung bereits im nächsten Jahr möglich ist. Ich bitte Sie, darauf zu verzichten, hier einen Betrag aufzunehmen.

2550 Schaffhauser Polizei 318.5004 Pikett-Pauschale an Radio Munot

Markus Müller (SVP): 8'600 Franken sollen ersatzlos gestrichen werden, mit der Begründung Wegfall Pikett, da offenbar die Vereinbarung auf Ende 2011 gekündigt wurde.

Die Frage ist: Wollen wir das oder wird am falschen Ort gespart? Was heisst das für den Kanton Schaffhausen? Radio Munot ist neu nicht mehr verpflichtet, nachts Notfallmeldungen oder Meldungen im Auftrag der Polizei oder der Regierung zu verbreiten. Davon betroffen ist auch die Stadt Schaffhausen, die wahrscheinlich am ehesten davon Gebrauch machen würde.

Die Regierung wird die Streichung wohl damit begründen, dass Radio Munot mit dem neuen Rundfunkgesetz sowieso dazu verpflichtet sei, und zwar gratis und ohne Vereinbarung. Das stimmt aber offenbar leider nicht. Gemäss Auskunft des BAKOM sind Radiostationen nur verpflichtet, diese Pikett-Präsenz während der Bürozeiten zu gewährleisten. Das bedeutet leider in Zukunft für Schaffhausen, dass von 18.30 bis 04.30 Uhr durch Radio Munot keine Notfallmeldungen mehr gesendet werden können. Die Radio-Munot-Leute werden ihren Pager, den sie bisher pflichtbewusst getragen haben, zurückgeben.

Die Frage ist nicht nur, ob wir das wollen, sondern vielmehr, ob wir uns das gegenüber der Bevölkerung leisten können. Ich bezweifle, dass dies im Sinne des Erfinders ist.

Ich stelle den Antrag, die 8'600 Franken für den Pikettdienst von Radio Munot wieder ins Budget aufzunehmen. Damit erteilen wir dem Regierungsrat den Auftrag, den Vertrag zu erneuern, sollte die Auskunft des BAKOM zutreffen. Sollte die Auskunft des BAKOM falsch sein, muss man diesen Vertrag selbstverständlich nicht erneuern.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Das von Ihnen angesprochene Thema ist momentan noch Gegenstand von Diskussionen. Wir haben diese Vereinbarung, die aus dem Jahr Schnee stammt, gekündigt, gestützt auf die Verordnung, die Markus Müller angesprochen hat. Ich

made Ihnen aber beliebt, nicht auf diesen Antrag einzutreten, da der Auftrag bei uns pendent ist. Wir werden das klären und wenn nötig eine neue Vereinbarung abschliessen. Ich bitte aber, dies dem Regierungsrat zu überlassen, sodass wir es in Form eines Nachtragskredites beschliessen können, ohne dass wir jetzt eine Zahl ins Budget schreiben. Ich glaube, Sie können das getrost uns überlassen.

Markus Müller (SVP) zieht seinen Antrag zurück.

2553 Schwerverkehrskontrollzentrum Schaffhausen

Samuel Erb (SVP): Wieso wurde der Personalbestand von 11 auf 16 Mitarbeitende aufgestockt?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Grund dafür ist eine neue Vereinbarung mit dem ASTRA, die uns dafür vollständig entschädigt. Im Rahmen dieser Änderung wurde der Leistungsauftrag neu definiert. Entsprechend konnten die Mitarbeitenden aufgestockt werden. Dies wurde meines Wissens in diesem Saal bereits einmal thematisiert.

2557 Amt für Militär und Zivilschutz 301.0001 Besoldungen Verwaltung

Florian Keller (AL): Ich sowie ein paar hundert andere Schaffhauser müssen regelmässig in den Zivilschutz. Wir müssen dann eine Woche im Jahr in den Wald, ein bisschen Holz schlagen oder Abflussrinnen neu in die Waldwege einbauen oder helfen, auf dem Griesbach ein Festzelt aufzustellen, damit die Pferdefreunde geschützt trinken können. Ich will das gar nicht verurteilen, aber ich staune immer über die Fülle des Verwaltungspersonals. Wenn man am Morgen einrückt, stehen schon ein Kommandant, ein Vize-Kommandant und ein Zugführer da und dann fährt man irgendwo hin und arbeitet. Den ganzen Tag sieht man die Herren mit dem Hund im Wald spazieren und beim Mittagessen trifft man sie wieder. Am Nachmittag ist wieder Spazieren mit dem Hund angesagt. Am Freitagabend sieht man sie dann wieder. Ich komme einfach nicht um das Gefühl herum, dass dort oben saumässig viele Leute arbeiten oder eben nicht arbeiten beziehungsweise dass beim Amt für Militär und Zivilschutz etwas nicht stimmt.

Dann habe ich mal angefangen, das ein wenig zu vergleichen mit dem, was andere Amtsstellen kosten. Zum Beispiel der Kantonsrat und der Regierungsrat oder auch die Staatskanzlei sind alle billiger als dieses Amt. Offensichtlich ist auch das Sozialamt einfacher zu verwalten. Das

Gleiche gilt für das Grundbuchamt und sogar die Finanzverwaltung dieses Kantons hat eine geringere Besoldung für Verwaltungstätigkeit ausgewiesen als dieses Amt. Das Obergericht inklusive aller Gerichtsschreiber und Administrativ- und Kanzleipersonal braucht offensichtlich weniger Personal, um seine Tätigkeiten zu bewerkstelligen, als das Amt für Militär und Zivilschutz. Das Amt für Militär und Zivilschutz braucht mehr Verwaltungsaufwand als die Kantonsschule und die Pädagogische Hochschule und als das Arbeitsamt und das Arbeitsinspektorat zusammen. Es benötigt etwa gleich viel Arbeitsaufwand wie das Personalamt und das Landwirtschaftsamt zusammen. Und das sind beide keine kleinen Ämter. Ich habe, ehrlich gesagt, keine Amtsstelle gefunden, die so viel Verwaltungsaufwand braucht wie das Amt für Militär und Zivilschutz, abgesehen natürlich zum Beispiel von der Polizei, die aber im Prinzip ein eigener Betrieb ist.

Jedenfalls störe ich mich daran. Daher möchte ich sehen, was passiert, wenn man dieser Amtsstelle ein Jahr lang weniger Geld zur Verfügung stellt. Denn es dünkt mich ein bisschen viel, was sie sich herausnehmen angesichts dessen, dass ich die Belastung in diesem Zeughaus auf der Breite nicht sehe.

Konkret stelle ich mir eine moderate Kürzung um 100'000 Franken vor. Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen werden entsprechend nach unten korrigiert. Dann möchte ich sehen, ob diese Amtsstelle nach einem Jahr völlig zusammenbricht oder ob sie auch mit weniger Geld funktionieren kann.

Bernhard Müller (SVP): Auch ich musste dieses Jahr in den Zivilschutz. Aber ich habe diesen von einer anderen Seite kennengelernt. Alle Gemeindeführungsstäbe der grösseren Gemeinden wurden einer Übung unterzogen. Ich musste feststellen, dass diese Übungen wirklich sehr gut vorbereitet und für uns auch sehr gut waren. Wir selbst hatten uns mit der Situation auseinandersetzen müssen, Übung Dunkel. Dies ist ein Szenario, bei dem im ganzen Kanton der Strom ausfällt. Ja, Sie haben gut lachen. Uns wurde erst dann bewusst, was da effektiv auf uns zukommen würde.

Den Leuten vom Zivilschutz muss ich wirklich ein Kränzlein winden, wie sie das 1 : 1 bei uns durchgeführt und auch den ganzen Gemeindeführungsstab sehr sauber beübt haben. Wir wissen, wie schnell es zum Ernstfall kommen kann. Kürzlich wuchs eine Winde in eine Transformatorstation, es gab einen Kurzschluss und Italien hatte keinen Strom mehr. Das ist also nicht so weit hergeholt. Daher möchte ich für den Zivilschutz eine Lanze brechen und gehe davon aus, dass die GPK dieses Zivilschutzressort genügend untersucht hat.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Amtsstelle hat eigentlich nichts mit dem Militär zu tun, sondern mit dem Zivil- und dem Bevölkerungsschutz. Florian Keller, Sie dürfen etwas nicht vergessen: Sie haben dieses Jahr sehr engagiert bei der grenzüberschreitenden Übung «Nimbus» mitgewirkt, die doch eigentlich Sinn gemacht und einiges aufgezeigt hat. Wir haben das Amt für Militär und Zivilschutz, wie Sie unschwer der Rechnung entnehmen können, in einer Finanzstelle zusammengefasst, und zwar vor dem Hintergrund, in einem ersten Schritt auch aufzuzeigen, dass wir daran sind, dieses Amt, lassen Sie es mich mal so sagen, ein wenig zu straffen. Wenn Sie die Besoldungskosten der drei anderen Positionen im letzten Jahr zusammenzählen und die 1,77 Mio. Franken betrachten, sind wir bereits 100'000 Franken tiefer, als wir es im Budget 2011 waren. Ich bitte Sie, diese Position unverändert zu belassen. Ich versichere Ihnen, wir arbeiten daran.

Abstimmung

Mit 21 : 21 und mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

Regierungsrat Christian Amsler: Erlauben Sie mir, in Ergänzung zur Sicherheitsdirektorin noch etwas zu sagen. Ich bin sehr betrübt über diesen Antrag. Ich akzeptiere das Abstimmungsresultat, aber Sie sind hier wieder fahrlässig gegen eine Besoldungsposition vorgegangen, einfach im Rahmen des Budgets, wo es um Menschen geht. An dieser Stelle wollten Sie einfach irgendein Zeichen setzen.

Als hoher Offizier habe ich schon viele Kombiübungen zusammen mit dem Zivilschutz absolviert. Diese sicherheitspolitische Haltung betrübt mich sehr. Man muss auch den Mut haben, in diesem Saal wieder einmal eine Lanze zu brechen. Und gerade diejenigen, die jetzt aufgestanden sind, die auch von den Gemeinden angestellt sind, Franziska Brenn, die müssen mir ja nicht mehr kommen und jammern, wenn der Zivilschutz wieder einmal zu den Gemeinden zurückgeht. Ich weiss als ehemaliger Gemeindepräsident, was der Zivilschutz in diesem Kanton alles leistet, wo Wege aufgeräumt und Rinnen geputzt werden. Kommen Sie, die Sie vorher für den Antrag gestimmt haben, mir ja nicht mehr mit Anträgen.

311.3001 Anschaffung und Unterhalt Geräte

315.2007 Unterhalt der Zivilschutzanlagen/Schutzräume

Jürg Tanner (SP): Ich bin vorher sitzen geblieben und darf jetzt zum Sachaufwand sprechen. Ich beginne mit der ersten Position, Anschaffung und Unterhalt Geräte. Da beantrage ich Ihnen, die Zahl solle auf 50'000

Franken gekürzt werden. Wir haben hier eine Ersatzbeschaffung Geräte, Pionierzüge und Führungsunterstützung. Ich war zwar nie im Zivilschutz, aber dafür im Militär. Meiner Erfahrung nach können solche Dinge auch noch ein Jahr später angeschafft werden, vor allem auch im Hinblick auf unsere knappen Ressourcen. Bereits bei der Archäologie haben wir auf einen grossen Teil der Ausgaben verzichtet. Daher können wir das hier auch tun und mit den Anschaffungen zuwarten, bis es mit den Finanzen wieder aufwärts geht.

Bei der nächsten Position, Unterhalt der Zivilschutzanlagen, beantrage ich Ihnen, der Betrag sei zu halbieren, von 130'000 Franken auf 65'000 Franken. Denn auch in diesem Bereich ist es aus meiner Sicht möglich, zu sparen.

Auch bei der Position Kantonale Kurse und Rapporte beantrage ich Ihnen eine Kürzung auf 100'000 Franken. Ich erinnere Sie daran, vor allem die SVP-Seite, die damals noch dabei war, als Charles Gysel einen ähnlichen Antrag gestellt hat, bei dem es allerdings um die Feuerpolizei ging. Diesbezüglich war man grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Zahl der Kurse auch reduziert werden könne.

Ich gehe aber mit Ihnen einig, dass es den Zivilschutz braucht. Vor ein paar Wochen habe ich mit einer Kollegin von der US-Ostküste telefoniert, als dort der viele Schnee fiel. Diverse Gemeinden rund um New York hatten dadurch für mehrere Tage keinen Strom. Ich kann Ihnen versichern: In Amerika gibt es vieles, aber keinen Zivilschutz oder zumindest nichts dergleichen. Es gibt vielleicht ein paar illegale Mexikaner, die ein bisschen Schnee schippen, aber sonst gibt es da gar nichts. Im Extremfall kann man aber auch einmal ein paar Tage ohne Strom auskommen. Dort haben offenbar alle diese Notstromaggregate, die da vor sich hinlärmern. Man kann nicht einmal in Ruhe spazieren gehen. Aber das wäre im Grunde genommen meiner Meinung nach auch ohne Übung «Dunkel» möglich.

Es geht mir hier nicht um ein Bashing, aber wenn wir doch an diversen Orten einschneidend gespart haben, denke ich, das ist jetzt nice to have, aber wenn man es nicht hat, stirbt man nicht gleich. Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich habe hier – und das hat Jürg Tanner vielleicht übersehen – die letzte Position in 2557, die Entnahme aus dem Ersatzabgabefonds von 562'000 Franken. Und genau diese Positionen, die Sie aufgeführt haben, werden aus diesem Fonds finanziert. Wenn man das nicht täte, könnte man dort kein Geld wegnehmen. Das Erste, ich zitiere aus dem Reglement des Fonds, wie dieser geüfnet wird, interessiert jetzt wahrscheinlich nicht, die Ausgaben des Fonds sind genau für die öffentliche Erstellung, die Ausrüstung und den

Unterhalt öffentliche Schutzräume, Finanzierung Schutzplätze und so weiter gedacht, Entnahme zugunsten der Laufenden Rechnung zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten, soweit sie den jährlichen Pauschalbetrag des Bundes übersteigen. Und dann weiter: Entnahme zugunsten der Laufenden Rechnung für die Realisierung der Alarmierungseinrichtungen und, ganz entscheidend, Entnahme zugunsten der Laufenden Rechnung für die Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Material und Ausrüstung, die im Ernstfall die Zivilschutzformationen benötigen. Eigentlich wollte das Amt für Militär und Zivilschutz diese Ausrüstung – diese 295'000 Franken sind insbesondere für die neue Ausrüstung für die Zivilschutzleistenden geplant, die wir gemeinsam mit den anderen Kantonen beschaffen – schon im letzten Jahr ins Budget aufnehmen. Weil jedoch die Planung noch nicht fortgeschritten war, habe ich das gestrichen. Aber jetzt sollten wir dies wirklich tun. Finanziert wird es aus diesem Ersatzabgabefonds. Wir können der Laufenden Rechnung keinen Dienst erweisen, wenn wir das streichen, weil sich dann automatisch die Entnahme aus diesem Fonds reduzieren würde. Ich bitte Sie, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen.

Jürg Tanner (SP): Es überzeugt mich, was die Finanzdirektorin gesagt hat. Ich ziehe meine Anträge zurück.

2597 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte Informatik
311.9510 Informatik-Projekte

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich habe eine harmlose Frage und keinen Antrag. Unter dieser Position vermute ich auch das eGovernment, das Entwicklungsprojekt, das man uns im Mai vorgestellt hat. Ist das richtig? Wie geht es damit weiter? Ist es auch ein Teil der Sparpolitik oder wird es unverändert weiterverfolgt? Und wie viel kostet es?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Vorausschicken möchte ich, dass Sie die Einladung für den 2. eGovernment Day, der am 5. Dezember 2011 stattfindet, demnächst erhalten werden. Es sind hier teilweise Kosten eingestellt, vor allem aber auch im Investitionsbudget, wo die Position eGovernment besteht, welche mit 600'000 Franken bestückt ist. Beim eGovernment handelt es sich nicht um ein Projekt, sondern es sind viele Projekte, die davon betroffen sind, da es insbesondere auch um Prozesse und nicht um Investitionen geht. Aber wir benötigen die Plattformen. So, wie heute der Stand der Dinge ist, sind die Prozesse ein ganz wichtiger Bestandteil von ESH3 und wir wollen das forcieren. Also sollte auch eGovernment nicht darunter leiden, nämlich diese medien-

bruchfreie Kommunikation zwischen Bürgern, Unternehmen und Verwaltung. Denn das bringt auch die Verwaltung als Ganzes weiter.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Wir kommen zurück auf die Frage von Florian Keller betreffend die Bauernkreditkasse.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe in der Pause umfassende Abklärungen vorgenommen. Das Landwirtschaftsamt ist immer noch damit beschäftigt, aber die ersten Informationen sind inzwischen eingetroffen. Ich habe auch mit der Finanzkontrolle Rücksprache genommen und Herr Fisler hat mich zudem auch noch auf gewisse Dinge aufmerksam gemacht.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Position auf der Seite A98 unter Pos. 2440 365.0800, die Staatsbeiträge an die Bauernkreditkasse von 58'600 Franken, finden Sie tatsächlich auf Seite A185, und zwar unter dem Voranschlag 2011. Dieser Betrag setzt sich aus dem Kantonsbeitrag an die Verwaltungskosten mit 53'600 Franken und dem Anteil der Verwaltungskosten Betriebshilfe Kanton 5'000 Franken zusammen. Das ergibt summa summarum 58'600 Franken. Der Grund, dass diese beiden Zahlen korrespondieren, ist der, dass das Landwirtschaftsamt jeweils der Bauernkreditkasse, die ja unter die Spezialfinanzierungen gehört, diese Kosten bezahlt, allerdings um ein Jahr verzögert. Deshalb ist diese Zahl von 2011 im 2012 drin.

Nochmals: Dieser Betrag des Voranschlags des laufenden Jahres kommt in das Budget des kommenden Jahres, weil wir unterschiedliche Rechnungsabschlüsse beziehungsweise Termine haben.

Ich habe, meine Damen und Herren, Florian Keller schon in der Pause darauf aufmerksam gemacht. Er hat mir gesagt, er habe es begriffen, aber vielleicht gebe es die eine oder andere Person unter Ihnen, die das auch noch hören möchte. Wenn es jemand nicht verstanden hat, werde ich veranlassen, dass wir nachher diese ganze Chronologie und diese ganze Erklärung per E-Mail liefern.

Kantonsratspräsident Christian Heyecker (FDP): Präsaliter: Wir haben es begriffen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Haben Sie es auch begriffen? Dann haben es ja alle begriffen.

30 Gerichte

3031 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Jürg Tanner (SP): Hier ist vorgesehen, dass die neue Behörde im Jahr 2013 zu arbeiten beginnt und dass man hier schon ein bisschen Geld einstellt, was ich auch richtig finde, damit gewisse Personen schon in diesem Jahr beginnen können. Denn es handelt sich immerhin um eine völlig neue Behörde, die aufgebaut werden muss.

In der Spezialkommission für dieses Gesetz war es ein bisschen strittig, wie viele Stellenprozente es dafür braucht, und zwar weniger bei den gewählten Mitgliedern dieser Behörde als bei dem dafür erforderlichen Personal. Es braucht ja vermutlich qualifiziertes Personal, das dieses Gremium unterstützt. Ist man in diesem Bereich der Meinung, man liege im schweizerischen Durchschnitt zu tief? Und wie ist das nun vorgesehen?

Mir erscheint der hier eingestellte Betrag als sehr gering. Beginnen die Leute erst im Dezember zu arbeiten? Wie stellt sich die Regierung den Betrieb im nächsten Jahr vor? Wann kann sich das Parlament zum Personal äussern, das vom Kantonsrat gewählt wird? Ist das erst anlässlich der Budgetdebatte der Fall? Oder gibt es, da es sich um neue wiederkehrende gebundene Ausgaben handelt, vorher noch eine Vorlage?

Regierungsrat Ernst Landolt: Wir haben heute Morgen die entsprechende Gesetzesvorlage behandelt. Dort sind 1'000 Stellenprozente für den Normalbetrieb vorgesehen. Es hat in der Kommission eine Diskussion gegeben, ob das zu tief oder zu hoch sei. Die Kommission hat schliesslich entschieden, dass mit diesem Etat gestartet werden solle.

Dementsprechend werden wir mit 300 Stellenprozenten bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde starten. 700 Stellenprozente sind für das Sekretariat beziehungsweise das Kanzleipersonal vorgesehen. Wir müssen am 1. Januar 2013 startklar sein. Das heisst, von diesem Tag an muss diese Behörde funktionieren. Vorgesehen ist, im Laufe des nächsten Jahres, also im Sommer, das Personal zu rekrutieren und auch schon ein bisschen zu installieren. Das heisst, dass wir eigentlich etwa im November 2012 müssten starten können. Es müssen aber im November noch nicht gleich alle Leute zu arbeiten beginnen. Aber die Behörde muss im November bestellt sein. Der Kantonsrat muss also bereits vorher diese Personen wählen. Das wird im Frühherbst der Fall sein. Wir sind zur Auffassung gelangt, dass diese Beiträge für die Kosten, die uns entstehen werden, für die Monate November, Dezember und vielleicht noch für einen Teil Oktober reichen sollten. Das sind unsere Überlegungen.

Investitionsrechnung

4500 Informatik-Investitionen 506.0100 eGovernment und Informatik Kanton

Florian Hotz (JF): In dieser Position sind 50'000 Franken für Social Media budgetiert. Social Media ist ein grosses Thema. Viele von uns sind im Facebook und Ähnlichem aktiv, die einen mehr, die anderen weniger. Offenbar, wenn ich das richtig verstehe, will der Kanton Schaffhausen als Institution nun ebenfalls in diesem Bereich aktiv werden und sich einen Auftritt verschaffen. Das ist grundsätzlich löblich. Trotzdem bin ich der Überzeugung, dass es dazu nicht einer Investition von 50'000 Franken bedarf. Ich glaube, aber ich lasse mich auch gern eines Besseren belehren, dass mit Kreativität und der Bereitschaft, sich vielleicht einmal mit 80 Prozent des Möglichen zufrieden zu geben, ebenfalls ein anständiger Auftritt möglich ist. Sollte dies, entgegen meiner Einschätzung, nicht möglich sein und müssen wir gemäss Regierung auf diesen Auftritt verzichten, wenn wir da nicht 50'000 Franken investieren, so glaube ich, dass diese Investition zum jetzigen Zeitpunkt nicht prioritär ist. In der aktuellen Finanzlage sollten wir das Ganze zurückstellen. Die offizielle Facebook-Seite des Kantons Schaffhausen rennt uns nämlich nicht davon. Das können wir auch in zwei oder drei Jahren noch in Angriff nehmen oder auch gar nicht. Denn das Schöne an Social Media ist ja, dass der Content oft vom Benutzer selbst generiert wird. Man kann also mit guter Hoffnung davon ausgehen, dass sich dieses Problem von selber löst. Deshalb beantrage ich Ihnen, diese 50'000 Franken zu streichen und die Position 506.0100 auf 550'000 Franken zu kürzen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Hier sind Vorhaben geplant, die wir auch im Rahmen unseres eGovernment-Kernteams diskutieren. Ich kann Florian Hotz insofern beruhigen, als wir unter Social Media nicht verstehen, dass wir einen Facebook-Auftritt des Kantons forcieren werden – oder Twitter oder was weiss ich auch immer. Aber wir kommen nicht darum herum, uns mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und uns zu überlegen, wie wir weitergehen sollen. Denn wir müssen auch Antworten haben. Aber eine Position, beispielsweise das, was wir unter Social Media verbuchen oder titulieren, ist die Entwicklung dieser i-App, die wir für unseren Kanton, die Stadt und die Gemeinden gemacht haben und die wir natürlich weiter vorantreiben wollen. Das ist ein Thema, das bei uns unter Social Media geführt wird. Es geht uns darum, Kontakt zum Bürger haben zu können. Gegebenenfalls auch mal konzentriert Diskussion zu führen, um eben auch diese eParticipation abholen zu können. Aber es geht uns nicht darum, dass wir ins Facebook wollen. Denn wir

wissen, wie gross der ganze Aufwand dahinter ist, in Bezug auf die Überwachung auch der Kommunikation. Das ist nicht die Absicht. Vielleicht ist der Begriff etwas hoch gegriffen, aber wir wollen da Schritt für Schritt weiterkommen. Ich bitte Sie also, auf diesen Streichungsantrag zu verzichten.

Florian Hotz (JF): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

**4400 Beiträge an Meliorationen
566.1000 Staatsbeiträge an Bodenverbesserungen**

Jürg Tanner (SP): Auf der Kommentarseite ist ein Bewässerungsprojekt Oberer Kantonsteil erwähnt. Wie viel kostet dieses Projekt insgesamt? Wie viel muss der Kanton daran bezahlen? Wie viel bezahlen weitere Beteiligte? Gibt es dafür, je nach finanziellem Aufwand, noch eine Vorlage?

Regierungsrat Ernst Landolt: Dieses Vorhaben ist vorerst nur projektiert. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie viel es letztlich kosten wird. Die verursachten Kosten könnte man ungefähr aus der Differenz zwischen dem Voranschlag 2011 und demjenigen von 2012 ableiten. Das ist aber nicht zu 100 Prozent so, weil das Projekt noch nicht vollständig aufgleist ist. Wir werden uns im Rat sicher nochmals damit befassen.

Jürg Tanner (SP): Gibt es eine Vorlage?

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich weiss es nicht, wahrscheinlich schon.

Jürg Tanner (SP): Zu später Stunde muss ich jetzt noch einmal die Regierung ärgern. Ich habe mich letztes Jahr ob der 100'000 Franken für den Immo-Check sehr genervt. Ich hoffe, das reisst jetzt nicht ein. Wir können 350'000 Franken nicht auf dem Budgetweg bewilligen. Ich sehe das nicht. Ansonsten müssen Sie mir die gesetzliche Grundlage erklären. Ich möchte dementsprechend von der Regierung wissen: Gibt es eine Vorlage dazu? Das muss die Regierung wissen. Vielleicht kann der Staatsschreiber etwas dazu sagen. Notfalls müsste ich dann einen Kürzungsantrag stellen, auf das Niveau des letzten Jahres. Aber ich warte jetzt gerne die Erklärung ab.

Regierungsrat Ernst Landolt: Also gut. Wir werden das in den nächsten Jahren wieder sehen. Nach dem heutigen Kenntnisstand wird die Realisierung und damit die Auszahlung vermutlich erst 2013 oder 2014 erfolgen.

Ich bin jetzt aber gerade darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir gar nicht viel anderes tun können, weil es zur Verbesserung der Melioration gehört, und das sind schliesslich alles gebundene Ausgaben, die auf dem Landwirtschaftsgesetz fussen. Da können wir an und für sich keine Änderungen vornehmen. Das ist das Gleiche, wie wenn wir die Meliorationen draussen in der Landschaft mit den Flurwegen durchführen. Ist diese Antwort einigermaßen zufriedenstellend?

Jürg Tanner (SP): Damit bin ich nicht wirklich einverstanden. Es gibt schon gebundene Ausgaben, die in einem Gesetz einigermaßen absehbar definiert sind. Aber das ist nun ein Projekt, welches mit Melioration im eigentlichen Sinn überhaupt nichts zu tun hat. Die Kosten sind im Prinzip eine Folge der Klimaerwärmung, deshalb interessiert es mich auch ein wenig. Das ist der Grund, weshalb die Biber in den nächsten Jahren dermassen wenig Wasser führen wird, dass man aus ihr nicht mehr die Felder bewässern kann. Darum geht es, wenn ich das richtig verstehe. Hier hat man ja einen grossen Beurteilungsspielraum, wie man es lösen kann. Man kann es wahrscheinlich auf verschiedenste Arten lösen.

Ich stelle keinen Antrag, aber ich möchte klar sagen und die Regierung auch bitten: Wenn man der Meinung ist, man könne über das Budget alles bewilligen, möchte ich ein verlässliches Rechtsgutachten sehen. Ansonsten bin ich der Meinung, dass wir in diesem Kantonsrat schon anpassen müssen, was uns da alles ins Budget gestellt wird. Bis jetzt war ich folgender Meinung: Wenn man einen derart grossen Spielraum zur Gestaltung hat, muss doch hierzu eine Vorlage kommen und wir müssen mitsprechen können. Wir sind doch diejenigen, die in unserer Kantonsverfassung an dieser relativ tiefen Ausgabenkompetenz immer festhalten. Dann müssen wir sie aber auch kontrollieren.

Regierungsrat Ernst Landolt: Der Herr Regierungspräsident empfiehlt mir, besser nichts mehr zu sagen. Wenn Sie wollen, dass ich heute nichts mehr sage, müssen Sie auch keine Fragen mehr stellen, zumindest was mein Departement betrifft.

Jürg Tanner, wenn es dann realisiert wird, werden wir sehen, wie viel es kostet. Ich gehe auch mit Ihnen einig, dass Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte wissen müssen und sollen, was dieses Projekt kostet. Womit ich nicht ganz einverstanden bin, ist, dass einfach gesagt wird, es habe etwas mit der Klimaerwärmung zu tun. Tatsächlich geht es auch um eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion sowie darum, wie man Bodenverbesserungen macht. Damit sind wir wieder beim Punkt von heute Morgen angelangt. Vielleicht wird dadurch die Schaffhauser Landwirtschaft ein bisschen produktiver. Darüber haben wir uns ja gestritten.

Kantonaler Sozialfonds Leistungen an Anschlussaggelder

Franziska Brenn (SP): Es gibt Eingliederungsmassnahmen, die waren 2011 mit insgesamt 1,6 Mio. Franken budgetiert. Für 2012 ist nur noch ein Betrag von 1,2 Mio. Franken vorgesehen. Weshalb wurde gekürzt? Es sieht nämlich eher so aus, als ob die Arbeitslosenquote und damit auch die Zahl der ausgesteuerten Menschen stiege.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich äufne diesen Fonds lediglich. Das Geld wird aber von Regierungsrat Ernst Landolt ausgegeben.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ein gewisser Optimismus schwingt bei dieser Budgetierung sicher mit. Aufgrund der Arbeitslosenzahlen, die sehr gut waren, natürlich ist das immer relativ, auch im schweizweiten Vergleich, sind wir von einem tieferen Beitrag ausgegangen. Das ist die Begründung.

WoV-Dienststellen

22 Erziehungsdepartement

2255 Schulzahnklinik

Heinz Rether (ÖBS): Zu später Stunde spreche ich zur geplanten Stellenerhöhung in der Schulzahnklinik aufgrund eines Vorstosses von mir und von Thomas Hurter.

Wie Sie den Unterlagen und auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage von Thomas Hurter entnehmen konnten, hat die Regierung aufgrund eines Postulats zur Befreiung von einer Doppeluntersuchung durch die Schulzahnklinik und zu damit verbundenen Einsparungen eine Vorgehensweise gewählt, die das komplette Gegenteil von dem darstellt, was wir beabsichtigten. Eine Befreiung führt gemäss der Regierung sogar zu einer Stellenaufstockung in der Schulzahnklinik. Eine Motion, die nach der Ratsdiskussion in ein Postulat umgeändert wurde, gibt der Regierung allerdings nicht explizit den Auftrag, den aufwendigsten und teuersten Weg einzuschlagen, sondern die Regierung sollte, deshalb die Umwandlung durch den Rat in ein Postulat, ihrer Verpflichtung nachkommen und bestehende Strukturen hinterfragen beziehungsweise überprüfen. Dies hatten Thomas Hurter und ich mit unserem Vorstoss nämlich bezweckt.

Eine kleine Rechnung: Die Regierung spricht von 20 Stellenprozenten zur Behandlung von angenommenen 2'000 Freistellungsgesuchen. Das be-

inhaltet die Überprüfung der Bescheinigungen, das Einscannen und das Übertragen der Daten in die Krankengeschichte. All dies muss die Schulzahnklinik offenbar leisten, um die dentale Volksgesundheit zu bewahren. 20 Stellenprozente entsprechen ungefähr 2'000 Arbeitsstunden. Dies ergibt pro Attest eine Bearbeitung von einer Stunde. Das ist, mit Verlaub, keine sehr effektive Arbeitshaltung.

Meine Damen und Herren, es ist ein massloses Aufblähen bürokratischer Tätigkeiten, das, wenn die Regierung in der Umsetzung des Postulats etwas mehr Fantasie an den Tag gelegt hätte, nicht nötig gewesen wäre. Ich habe mit einigen Schulärzten Rücksprache gehalten. Wir führen im ganzen Kanton jährlich Impfkampagnen durch. Wenn sich Eltern dazu entscheiden, ihre Kinder nicht im Rahmen dieser Kampagne impfen zu lassen, und das ist ihr gutes Recht angesichts des bestehenden gesetzlichen Rahmens, dann geben sie dies auf dem Begleitschreiben jeweils an. Die Jugendlichen werden danach nicht geimpft. Das weitere Vorgehen liegt in der Verantwortung der Eltern. Es entsteht kein bürokratischer Mehraufwand durch das Ablegen oder eine Überprüfung der Unterlagen. Der Entscheid, ob die betroffenen Eltern eine Impfung bei ihrem privaten Arzt nachholen, liegt einzig und allein bei ihnen.

Wir fragen die Regierung deshalb mit Recht, warum hier mit so unterschiedlichen Ellen gemessen wird. Warum müssen alle Atteste, die überwiegend von angesehenen, namhaften Zahnpraxen erstellt wurden, durch eine Kantonsstelle nochmals in diesem Mass überprüft werden? Sind die gesundheitlichen Folgen durch eine unterlassene Impfung weniger gravierend als das wahrscheinlich eher selten vorkommende Untergraben der schulzahnärztlichen Untersuchung durch ein Attest eines unseriösen Privatzahnarztes? Denn wenn man nicht schulzahnärztlich behandelt werden möchte, kann man das schon heute untergraben und sich einfach nicht zur Verfügung stellen oder sich einfach nicht melden. Dafür braucht man kein Attest eines privaten behandelnden Zahnarztes. Wo fängt die elterliche Aufsichtspflicht an? Wo hört die Kontrolle durch die kantonale Schulzahnklinik auf?

Es gibt einen Leitsatz, vor allem auch bei den bürgerlichen Parteien: Mehr Privat, weniger Staat. Der Staat soll dort investieren, wo keine Privaten investieren. Wir leben in einer liberal denkenden Gesellschaft. Was hier vom liberalen zuständigen Regierungsrat allerdings als Lösung vorgeschlagen wird, erinnert mich eher an eine totale Kontrolle durch den Staat mit wiederkehrenden Mehrkosten durch eine aufgeblähte Verwaltung. Im Rahmen der Beantwortung unseres Postulats, die noch aussteht, wird man sicher nochmals darüber sprechen können. Aber ich möchte wirklich beliebt machen, dass man nicht nur diesen einen Weg hier testet, sondern sich auch mal überlegt, ob es nicht möglich ist, wenn es schon einen Mehraufwand gibt, diesen zu überdenken: Ist er über-

haupt sinnvoll und nötig? Und zweitens: Wenn es einen Mehraufwand geben sollte, ob dieser nicht einfach intern so bewältigt werden kann, wie das eben Thayngen getan hat mit der Fusion, ohne Aufstockung von Stellen. Wenn diese umfassende, und das besagt das Postulat eigentlich, Untersuchung dann dazu führen sollte, dass es nur so geht, wie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, sind wir sofort bereit, auf unseren Vorstoss zurückzukommen und diesen auch zu revidieren. Aber es bedingt natürlich wirklich eine umfassende Untersuchung und nicht einfach einen Beschluss über eine Stellenerhöhung. Das ist uns zu einfach.

Thomas Hurter (SVP): Heinz Rether hat das meiste schon gesagt. Wir haben das bereits bei der Begründung schon angeführt. Die Regierung hat beim schulärztlichen Dienst genau das Gleiche eingeführt. Wir haben ein Postulat eingereicht. Was wir hier vorgesetzt bekommen, ist exemplarisch eine Zwängerei. Eine richtige Zwängerei. Ich finde es sogar eine Frechheit, was hier gemacht wird, denn im vorderen Teil des Budgets gibt es eine Stellenerhöhung und bei der Fussnote im WoV-Bericht steht, man könne noch keine Aussage über die Zukunft machen. Ich wehre mich gegen Stellenerhöhungen auf Vorrat. Sie werden in diesem Zusammenhang zum ersten Mal eine WoV-Motion erhalten, wenn das nicht geändert wird. Das ist das eine. Und das zweite: Ich habe das letzte Mal Fragen zur Schulzahnklinik gestellt, und zwar im Zusammenhang mit den Fällen, die von Amtes wegen bezahlt werden, wer die leistet und wie sie abgerechnet werden. Ich habe bis heute noch keine Antwort darauf erhalten. Ich werde auch das öffentlich machen, wenn es nicht beantwortet wird.

Regierungsrat Christian Amsler: Jetzt kommt zum Schluss der Debatte doch noch das Donnergrollen. Erlauben Sie mir bitte, auch etwas ausführlich zu werden.

Wir haben das Postulat Nr. 2011/1 von Thomas Hurter und Heinz Rether im März dieses Jahres ausführlich behandelt. Damals haben Sie der Regierung einen Auftrag erteilt. Diesen haben wir so umgesetzt, wie er nun im Budget beschrieben ist. Der Regierung ist daran gelegen, sicherzustellen, dass keine Kinder durch das Netz fallen, gerade in Bezug auf die katastrophale Mundhygiene in den europäischen Breitengraden.

Heinz Rether, ich weiss nicht, ob Sie die Antwort auf die Kleine Anfrage von Thomas Hurter gelesen haben. Diese wurde uns im Juni gestellt und wir haben sie im September schriftlich beantwortet. Darin haben wir deutlich gemacht, dass wir nicht wollten, dass die Lehrer, und jetzt hören Sie gut zu, Sie sind ja selber Lehrer, zu viel an Administration haben und diese nicht auch noch erledigen. Wenn wir diese Atteste umfassend und flächendeckend einscannen und sicherstellen, dass alle Kinder gleich erfasst werden, ist klar, dass wir dafür 20 Stellenprozente brauchen. Ich

habe klar gesagt und auch versprochen, dass wir irgendwann schon einmal einen Rapport machen und sagen, wie es ist.

Ich war extra, weil ich mir gedacht habe, dass Sie nochmals mit diesem Thema kommen, bei der zuständigen Dame in der Schulzahnklinik. Sie braucht 50 Prozent dafür. Sie können selber vorbeigehen und sich das anschauen. Die GPK war dort und hat sich vor Ort ein Bild gemacht. Sie beide, welche die Schulzahnklinik im Auftrag der Schaffhauser Zahnärzte dauernd bekämpfen, waren noch nie dort, obwohl wir Ihnen das Angebot gemacht haben. Kommen Sie bitte mal vorbei und machen Sie sich wirklich ein Bild vor Ort. 50 Prozent hat die Dame effektiv vom Aufwand her. Wir schlagen Ihnen 20 Stellenprozente vor und müssen damit auch irgendwie klarkommen.

Sie haben Ihrer Kleinen Anfrage den Titel «Fragwürdige Umsetzung eines politischen Vorstosses» gegeben. Ich glaube, wir haben Ihre Fragen unmissverständlich und klar beantwortet. Wenn Sie jetzt einfach diese Stelle streichen, frage ich mich, wer das dann erledigen soll. Dann müssen die Leute vor Ort, die sonst auch schon eine gute und umfassende Arbeit machen, das auch noch unterbringen. Sie haben mich gefragt, ob es nicht die Lehrer machen sollen. Ich habe das jetzt beantwortet. Nein, wir wollen gerade nicht, dass die Lehrer das übernehmen.

Ich bitte Sie, nur weil Sie jetzt nicht zufrieden sind mit der Beantwortung des Postulats, in der Budgetdebatte diese Stelle nicht abzuschliessen.

Heinz Rether (ÖBS): Das ist eben ein Teil dieser Taktik, die Regierungsrat Christian Amsler fährt, dass irgendwo auftaucht, die Lehrer müssten das übernehmen. Das hat niemand gefordert. Das war nie Teil dieses Postulats. Wir haben nie gefordert, dass die Lehrerschaft die Kontrolle übernehmen muss, weil sie das auch gar nicht kann, weil es dann viel komplizierter werden würde. Was wir wollen, ist, dass im Rahmen dieses Postulats eben verschiedene Wege überprüft werden und nicht nur der Weg, für den sich der Regierungsrat nun entschieden hat. Die Regierung soll sich auch überlegen, ob es nicht möglich wäre, dass die Eltern die Verantwortung selber tragen, ihrem Kind das Attest mitgeben, ohne dass es die Schulzahnklinik noch überprüfen muss; dann wäre dieser ganze Verwaltungsaufwand, den Sie beschrieben haben, hinfällig. Auch diesen Weg sollen Sie nochmals überprüfen. Das verlangen wir von Ihnen.

Jürg Tanner (SP): Ich erinnere mich gut an diese Debatte, da ich die dazugehörige Fraktionserklärung der SP-AL-Fraktion verfasst habe. Ich wurde danach ziemlich massiv von Heinz Rether kritisiert. Ich sei da ein bisschen zynisch und frech gewesen. Aber ich habe Ihnen genau das gesagt: Man muss es kontrollieren. Wenn Sie einfach sagen, man habe ein Attest zu bringen, dann muss das auch jemand kontrollieren. Sonst seien

Sie bitte ehrlich und sagen Sie: Wir schaffen das ab. Das hat die Regierung auch gesagt, und das begrüsse ich auch und ich habe mich schon ein paar Mal für die Schulzahnklinik eingesetzt. Denn wenn man sich generell ein bisschen mit diesem Thema auseinandersetzt, weiss man, dass die Mundhygiene in den letzten Jahrzehnten extrem viel besser geworden ist und dass aber heute aufgrund von zum Teil falscher Ernährung einfach andere Probleme als Karies drohen. Es ist doch nun wirklich a) eine teure Sache und b) eine gute Sache, wenn man die Kinder dazu bringt, dass ihr Gebiss beziehungsweise ihre Zähne einigermaßen in Ordnung sind.

Sie müssen nun nicht kommen und sagen, man habe es nicht gewusst. Ich habe es damals gesagt. Die Regierung hat es gesagt: Es gibt einen Mehraufwand, den wollte die Ratsmehrheit. Jetzt kann man nicht einfach sagen: Wir wollen zwar unser Postulat umgesetzt haben, aber keinen Mehraufwand. Denn das andere, das wir damals auch moniert haben, höre ich von den Lehrern in Neuhausen und in der Stadt Schaffhausen, wo kein Zahnarztbus vorfährt. Man muss dann trotzdem mit allen Kindern dort hingehen und ein paar von ihnen besuchen die Kontrolle eben nicht. Es ist doch einfach eine Riesenbürokratie, die wir da haben. Im Grunde genommen würde ich an die Regierung appellieren: Wenn diese Versuchsperiode vorbei ist, kehren wir wieder zum alten Regime zurück. Dann kommen einfach alle Kinder auf diesen Zahnarztstuhl und dann wird halt jemand mal doppelt kontrolliert. Offensichtlich ist das aber billiger als das, was wir jetzt haben.

Thomas Hurter (SVP): Ich kann es kurz machen, aber ich möchte etwas korrigieren, was Regierungsrat Christian Amsler gesagt hat. Erstens, ich sage es noch einmal, handelt es sich um eine bürokratische Umsetzung. Man hätte andere Wege gehen können. Man hätte das Prozedere der schulärztlichen Untersuchung anschauen können. Das hat man aber anscheinend nicht gewollt. Es ist schlichtweg eine Zwängerei, ich sage es noch einmal. Gut, Sie haben hier gewonnen – 0,2 Stellen mehr. Es ist aber einfach inkonsequent, wenn Sie dann im WoV-Bericht schreiben, Sie könnten zu den Reihenuntersuchungen keine Aussage machen, weil Ihnen die Zahlen noch nicht bekannt seien, aber trotzdem vorgängig die Stellen erhöhen. Tut mir leid.

Zu Jürg Tanner: Wir haben nie gesagt, dass die Kontrolle nicht gut sei. Darum geht es auch nicht. Wir wollen lediglich eine Vereinfachung.

Jetzt möchte ich noch etwas klarstellen, Regierungsrat Christian Amsler: Zumindest ich und, nehme ich an, auch Heinz Rether haben nicht im Auftrag der Schaffhauser Zahnärzte gehandelt. Vielmehr haben wir im Auftrag der Schaffhauser Bürger gehandelt.

Rückkommen

Seite A30 Kantonsrat 300.2000 Taggelder und Reiseentschädigungen

Werner Bächtold (SP): Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte nur einen Hinweis anbringen. Im Budget sind dafür 162'800 Franken eingestellt. Dieser Berechnung liegen 16 Kantonsratssitzungen zugrunde. Das halte ich für unseriös, denn wenn wir 18 oder 20 Sitzungen haben, werden wir dieses Budget überschreiten. Wie das dann gehen soll, weiss ich auch nicht, da wir in diesem Fall ja nicht ab Oktober 2012 auf unser Sitzungsgeld verzichten werden. Ich halte diese Budgetierung für nicht seriös. Das will ich zuhanden des Protokolls festhalten.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Es wird dann einfach so sein, dass die Traktandenliste länger wird beziehungsweise dass es länger dauert, bis persönliche Vorstösse behandelt werden. Das ist die Konsequenz, wenn eine gewisse Anzahl von Sitzungen budgetiert wird.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Aufwand beträgt nach den heutigen Beratungen 650'124'100 Franken. Der Ertrag ist unverändert. Damit haben wir einen Aufwandüberschuss von 35'881'300 Franken. Der neue Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 49'217'000 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad in Prozent verändert sich nicht; er beträgt nach wie vor minus 69,7 Prozent. Sie haben heute eine Verbesserung um 10'000 Franken erwirkt.

Abstimmungen

1. **Mit 52 : 1 wird der Steuerfuss für das Jahr 2012 auf 112 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**
2. **Mit 47 : 0 wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.**
3. **Mit 54 : 0 wird der Staatsvoranschlag für das Jahr 2012 genehmigt.**
4. **Mit 54 : 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 3'155'640 Franken zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.**

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr